

JANUAR 2007

EUROPÄISCHES UMWELTBÜRO UND
DEUTSCHER NATURSCHUTZRING

MEMORANDUM

ZUR DEUTSCHEN

EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT

plus: 10 Grüne Prüfsteine





EEB

Das EEB ist ein Dachverband von über 145 Umweltverbänden aus ganz Europa. Es ist dem Ziel verpflichtet die Umwelt in Europa zu schützen und zu verbessern. Es räumt Bürgern die Möglichkeit ein, sich an umweltpolitischen Entscheidungsprozessen auf EU-Ebene zu beteiligen.

Das EEB wurde 1974 in Brüssel gegründet. Seitdem ist es ein Brückenkopf, der es den Mitgliedsverbänden erlaubt, sich in umweltpolitische Entscheidungsprozesse in Brüssel einzubringen. Das EEB betreibt einen Informationsservice, organisiert verschiedene Arbeitsgruppen, erarbeitet Positionspapiere zu umweltpolitisch aktuellen Themen und zu Themen, die stärkere Beachtung auf EU-Ebene finden sollten. Es vertritt Mitgliedsverbände bei der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat. Das EEB unterstützt und begleitet außerdem Aktivitäten von Mitgliedsverbänden zu europäischen Umweltthemen auf den nationalen Ebenen.

DNR EU-KOORDINATION

Die EU-Koordination des Deutschen Naturschutzring (DNR) e.V. wurde 1991 gegründet, um der wachsenden Bedeutung der EU-Umweltpolitik für Europa und Deutschland Rechnung zu tragen. Sie koordiniert die europaweiten Aktivitäten der deutschen Umweltverbände, stellt Kontakte mit anderen Aktivisten und Aktivistinnen aus dem europäischen Umfeld her und nimmt Einfluss auf die EU-Politik. Mit zahlreichen Veranstaltungen, Besuchsprogrammen, Workshops und Veröffentlichungen informiert das Team die deutschen Umwelt- und Naturschutzverbände über aktuelle Entwicklungen auf der EU-Ebene. Als Mitglied des Dachverbandes Europäisches Umweltbüros EEB wird die Arbeit der EU-Koordination dabei eng mit den Brüsseler Umweltverbänden abgestimmt.

Der Deutsche Naturschutzring (DNR) e.V. ist der Dachverband der deutschen Natur- und Umweltschutzverbände. Ihm gehören zur Zeit 96 Mitgliedsverbände an, die zusammen über fünf Millionen Einzelmitglieder vertreten.



Verantwortlich:

John Hontelez (EEB), Markus Steigenberger (DNR EU-Koordination)

Herausgeber

European Environmental Bureau (EEB)

Boulevard de Waterloo 34 / B-1000 Brüssel / Belgien

Telefon: +32 2 289 1090

Fax: +32 2 289 1099

eMail: eeb@eeb.org

Internet: www.eeb.org

Deutscher Naturschutzring

EU-Koordination und Internationales

Prenzlauer Allee 230 / 10405 Berlin

Telefon: 030 / 44 33 91 -86, -85, -83, -81

Fax: 030 / 44 33 91 -80

eMail: eu-info@dnr.de

Internet: www.eu-koordination.de

Technik

Layout: Katja Heinroth

Druck: Pinguin Druck, Berlin

Förderhinweis

Wir danken der Europäischen Kommission sowie dem Bundesumweltministerium und dem Umweltbundesamt für die finanzielle Unterstützung. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.



	EINLEITUNG	5
	ZEHN GRÜNE PRÜFSTEINE – „TEN GREEN TESTS“	7
1.	DER EUROPÄISCHE RAT	10
1.1.	50 JAHRE EUROPÄISCHE KOOPERATION	10
1.2.	ZUKUNFTSFÄHIGE ENERGIEPOLITIK FÜR EUROPA	10
1.3.	KLIMAWANDEL	12
1.4.	LISSABON-PROZESS	13
1.5.	BÜROKRATIEABBAU („BETTER REGULATION“)	15
2.	DER RAT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI	17
2.1.	VERORDNUNG FÜR DEN ÖKOLANDBAU	17
2.2.	KOEXISTENZ MIT GENTECHNISCH VERÄNDERTEN ORGANISMEN IN DER LANDWIRTSCHAFT	18
2.3.	GENETISCHE VERUNREINIGUNG VON SAATGUT	19
2.4.	PESTIZIDE	20
2.5.	ÜBERARBEITUNG DER „CROSS-COMPLIANCE“	21
3.	DER RAT FÜR VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE	22
3.1.	ZUKUNFTSFÄHIGE ENERGIEPOLITIK FÜR EUROPA	22
4.	DER RAT FÜR WETTBEWERBSFÄHIGKEIT	23
4.1.	NUTZUNG VON QUECKSILBER BEENDEN	23
4.2.	FOLGENABSCHÄTZUNG	25
5.	DER UMWELTRAT	27
5.1.	ZUKUNFTSFÄHIGE ENERGIEPOLITIK FÜR EUROPA	27
5.2.	REVISION DER EU-UMWELTPOLITIKEN	27
5.3.	BÜROKRATIEABBAU („BETTER REGULATION“)	28
5.4.	MARKTBASIERTE INSTRUMENTE FÜR DIE UMWELT	28
5.5.	KLIMAWANDEL	29
5.6.	ABFALLRAHMENRICHTLINIE	31
5.7.	LUFTQUALITÄT	33
5.7.1.	Richtlinie über Luftqualität in der Europäischen Union	33
5.7.2.	EURO VI – Busse und LKW	35
5.7.3.	Emissionen von Schiffen in der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO)	35
5.8.	BIODIVERSITÄT	36
5.9.	WASSER	38
5.9.1.	Tochterrichtlinie zur WRRL über Umweltqualitätsnormen in Oberflächengewässern, prioritäre Stoffe	38
5.9.2.	Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Hochwasser	39
5.10.	QUECKSILBER	40
5.11.	THEMATISCHE STRATEGIE FÜR DEN BODENSCHUTZ	42
5.12.	THEMATISCHE STRATEGIE ZUR NACHHALTIGEN NUTZUNG VON PESTIZIDEN	43



EINLEITUNG

Vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2007 hat die deutsche Regierung die EU-Ratspräsidentschaft inne. Deutschland führt 2007 auch den Vorsitz der G8-Staaten. Diese doppelte Präsidentschaft wird eine interessante Herausforderung für Kanzlerin Angela Merkel und ihr Kabinett darstellen. Dabei hat die deutsche Regierung hohe Erwartungen geweckt. Sie will nicht nur die EU aus ihrer Verfassungskrise herausführen, sondern auch eine neue Vision für Europa vorlegen. Diese „Berliner Erklärung“ soll am 25. März zu den Feierlichkeiten anlässlich des 50. Jahrestags der Unterzeichnung der Römischen Verträge veröffentlicht und verabschiedet werden.

Das vorliegende Memorandum mit seinen „Zehn Grünen Prüfsteinen“ präsentiert grundsätzliche Überlegungen des Europäischen Umweltbüros (EEB) und seine dringendsten Forderungen an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft. Das EEB ist ein Dachverband von über 140 Umweltverbänden aus ganz Europa. Erarbeitet wurde das Memorandum unter Federführung des EEB-Präsidiums von den Mitarbeitern des EEB und seinen deutschen Mitgliedern. Climate Action Network Europe unterstützte die Arbeit dankenswerter Weise in den Themenfeldern Klimawandel und Energiepolitik.

Das Memorandum ist ehrgeizig. Es benennt die umweltpolitischen Themen, bei denen sich in der EU dringend etwas bewegen muss. Alle formulierten Forderungen und Ansprüche sind realistisch, da sie sich lediglich auf diejenigen Themen beziehen, die während der sechsmonatigen Ratspräsidentschaft auf der Agenda stehen. Dabei spricht dieses Memorandum die gesamte Regierung an, nicht nur das Umweltministerium. Sich der Herausforderung stellen heißt also, verschiedene Ministerien einzubinden.

Bei Betrachtung des Arbeitsplans der deutschen Regierung wird sehr schnell klar, dass die Verantwortung Europa in eine nachhaltige Zukunft zu steuern zum großen Teil im Wirtschaftsministerium und im Kanzleramt selbst liegen. Welchen Rahmen wird die deutsche Regierung beispielsweise in der Frage um Bürokratieabbau setzen? Wird eine bessere Rechtssetzung tatsächlich Europas Gesetze verbessern? Oder wird sie stattdessen blinde Deregulierung ermutigen und damit europäische Umwelt- und Sozialstandards aufweichen? Was wird mit dem Energiepaket der EU-Kommission geschehen, das voraussichtlich auf dem Frühjahrgipfel im März diskutiert und verabschiedet werden wird? Wird Deutschland dazu beitragen erneuerbare Energien, Energieeffizienz und internationale Verantwortung zu stärken, um die europäische Energiepolitik wahrhaft nachhaltig zu gestalten?

Umweltminister Sigmar Gabriel hat ein deutliches Signal für eine ökologische Industriepolitik ausgesendet. Umweltpolitik sei Wirtschaftspolitik sagte er, wobei sein Hauptaugenmerk auf Öko-Innovationen und Ressourceneffizienz liegt. Das EEB begrüßt, dass der Minister in diesem sehr wichtigen Themengebiet eine Führungsrolle übernehmen will. Wir stimmen mit ihm überein, dass Ressourceneffizienz, Innovation und Marktmechanismen eine entscheidende Rolle auf dem Weg der EU in eine nachhaltige Zukunft spielen. Aber ein blindes Vertrauen in technische Lösungen wird zweifellos in eine Sackgasse führen. Effizienz ist nur eine Seite der Medaille - die andere ist Subsistenz und die Akzeptanz physischer Grenzen einer nachhaltigen und fairen Ökonomie. Eine Lösung, die eine der beiden Seiten ausblendet, wird es nicht geben.



Die deutsche Regierung hat bereits viele schöne Worte über ihre Pläne für eine europäische Umwelt- und Energiepolitik verloren. Das EEB erwartet aber mehr als nur Worte! Bisher hat die deutsche Regierung nicht immer das Vertrauen gestärkt, dass sie ihre Versprechen auch einlösen wird. So ist etwa die Ankündigung Deutschlands, dass sie den Weisungen der Kommission im Hinblick auf ihren Nationalen Allokationsplan für das EU- Emissionshandelssystem nicht zu folgen gedenkt, ein ernsthafter Angriff auf die EU-Klimapolitik und könnte das gesamte System in Frage stellen.

Im Juni 2007 wird das EEB die Arbeit der deutschen Regierung während der Ratspräsidentschaft bewerten. Dabei werden wir berücksichtigen, dass eine Präsidentschaft keine Wunder vollbringen kann, dass sie nur sechs Monate lang ist und dass sie von 26 gleichgestellten Mitgliedstaaten abhängt. Allerdings kann eine Präsidentschaft Diskussionen und Prozesse beeinflussen, indem sie die Tagesordnungen setzt und besondere Ereignisse organisiert.

Wir appellieren an die deutsche Regierung das Beste aus ihrer Präsidentschaft zu machen, um sowohl die Erwartungen, die sie geschürt hat als auch die „Zehn Grünen Prüfsteine“ des EEB und seiner deutschen Mitglieder zu erfüllen.

John Hontelez,
Generalsekretär des EEB

Markus Steigenberger,
deutsches Mitglied im Präsidium des EEB



TEN TESTS

10 GRÜNE PRÜFSTEINE FÜR DIE DEUTSCHE EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT 07

Die 10 Grünen Prüfsteine (Ten Green Tests) benennen konkrete Handlungsmöglichkeiten für die deutsche Regierung während ihrer EU-Ratspräsidentschaft. Sie beziehen sich ausschließlich auf aktuell laufende europäische Gesetzgebungsprozesse. Ende Juni werden das Europäische Umweltbüro (EEB) und der Deutsche Naturschutzring (DNR) die Arbeit der deutschen Regierung anhand dieser 10 Themen bewerten.

1. ZUKUNFTSFÄHIGE ENERGIEPOLITIK

Im Rahmen der anstehenden Debatte um eine europäische Energiepolitik sollte sich die Bundesregierung dafür stark machen, dass die EU:

- konkrete Schritte einleitet, um die Umsetzung des Aktionsplans Energieeffizienz zu beschleunigen; der Fokus sollte dabei auf Standards und marktwirtschaftlichen Instrumenten liegen;
- sich verbindlichen Zielen für den Ausbau der erneuerbaren Energieträger bei der Primärenergieproduktion verpflichtet: 35 Prozent Anteil an der Stromproduktion und 25 Prozent im Bereich Wärme und Kälte bis 2020;
- den Ausbau von Biokraftstoffen nicht forciert, sondern stattdessen strikte Umweltstandards, wie etwa ein umfassendes und verpflichtendes Zertifizierungssystem, einführt;
- die Atomkraft nicht wieder salonfähig macht.

2. AMBITIONIERTER KLIMASCHUTZ

Im Bereich Klimaschutz muss die Bundesregierung

- auf dem Frühjahrsgipfel ein EU-Reduktionsziel für Treibhausgase von 30 Prozent bis 2020 (Basisjahr 1990) erreichen;
- sicher stellen, dass der Flugverkehr in den Emissionshandel einbezogen wird; das Abkommen sollte die Teilnahme verpflichtend machen, den größtmöglichen Geltungsbereich vorschreiben und zentrale Mechanismen für Obergrenzen und Allokation vorsehen;
- mit wichtigen Entwicklungs- und Industrieländern die Diskussionen über die Fortführung der UN-Klimaverhandlungen in Bonn (Mai) und auf Bali (November) fortsetzen und vertiefen.

3. ÜBERPRÜFUNG DES 6. UMWELTAKTIONSPROGRAMMS (6. UAP)

Zur Hälfte der Laufzeit des 6. UAP sollte die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass die EU

- ehrlich und gründlich überprüft, wie das 6. UAP in den ersten fünf Jahren umgesetzt wurde;
- die führende und koordinierende Rolle der EU in der globalen Umweltpolitik bestätigt;
- die zentrale Rolle anerkennt, die Gesetze mit klaren und einklagbaren



Umweltzielen spielen, sowie die Bedeutung von finanziellen Instrumenten für die Steuerung von Konsum- und Verhaltensmustern betont;

- verstärkt umweltpolitische Ziele in sektorale Politikbereiche integriert.

4. VERNÜNFTIGER BÜROKRATIEABBAU („BETTER REGULATION“)

Bei den Bemühungen, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen in der EU zu reduzieren, muss sichergestellt werden, dass

- der Bürokratieabbau dem Ziel eines besseren Umweltschutzes dient;
- jegliche politische Vereinbarung vermieden wird, die den existierenden Schutz der Umwelt verringert oder die Fähigkeit der EU, die umweltpolitischen Leistungen von Behörden oder anderen gesellschaftlichen Einrichtungen zu überprüfen, einschränken könnte;
- die Folgenabschätzungen (impact assessment) sowohl umwelt- und gesundheitspolitische Aspekte - seien sie positiv oder negativ - als auch die Kosten des Nichtstuns beinhalten;
- die Möglichkeiten der Kommission zur Überprüfung und Kontrolle der Durchführung europäischer Gesetze gestärkt und Beschwerdeführer besser einbezogen werden.

5. SAUBERER VERKEHR

Um die negativen Auswirkungen des Verkehrssektors für die Atemluft und das Klima zu verringern, muss die Bundesregierung

- rechtlich verbindliche CO₂-Emissionsgrenzwerte für PKW unterstützen: 120g/km bis zum Jahr 2012 und 80 g/km bis 2016;
- die Kommission überzeugen, endlich einen ambitionierten Vorschlag für EuroVI für Busse und LKW vorzulegen.

6. SAUBERE LUFT: FEINSTAUB REDUZIEREN

In der Debatte um Feinstaub sollte die Bundesregierung ein abschließendes Ergebnis erzielen, das die Position des Rates nicht verwässert, sondern die Richtlinie stärkt. Sie muss dafür sorgen, dass

- jede Gelegenheit genutzt wird, um die vorgeschlagenen Grenzwerte für PM_{2.5} zu stärken, so dass sie mit den Empfehlungen der WHO übereinstimmen;
- weitere Schwächungen der vorgeschlagenen Regelung über die zeitlichen Aufschiebe - so wie es das Parlament gefordert hat - sowie weitere regionale Ausnahmen von Grenzwerten verhindert werden;
- die existierenden Werte für PM₁₀ und NO₂ erhalten bleiben;
- spezifische Ausnahmen für die Industrie hinsichtlich ihrer Verpflichtungen unter der IVU-Richtlinie zurückgewiesen werden.

7. VERBESSERUNG DER ABFALLRAHMENRICHTLINIE

Bei der Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie, sollte die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass die EU

- die Abfall-Hierarchie als verbindliche Grundsatzregel beibehält;



- weiterhin nationale, verbindliche Abfallvermeidungsprogramme vorschreibt, gleichzeitig aber europäische Ziele für Vermeidung (Stabilisierung bis 2012) und Recycling (70 Prozent bis 2020) einführt, sowie eine Richtlinie für das Recycling von Bioabfällen erlässt;
- jegliche Verbrennung oder Deponierung bis zum Jahr 2020 einstellt, wenn es Alternativen (Wiederverwertung, Recycling oder Kompostierung) gibt, eine verpflichtende Vorbehandlung aller Abfälle einführt, um bis 2015 die maximale Recyclingquotenziele auszuschöpfen, und ein langfristige Strategie für Restabfälle entwickelt;
- Abfallverbrennungsanlagen nicht als Wiederverwertungsanlagen mit dem Argument der Energieeffizienz umklassifiziert.

8. BODENSCHUTZ UND LANDWIRTSCHAFT

Im Bereich Bodenschutz und Landwirtschaft sollte die Bundesregierung

- die thematische Strategie für Bodenschutz ganz oben auf die Agenda setzen und sicher stellen, dass der Rat breite Unterstützung für eine Rahmenrichtlinie gibt, die sowohl langfristige Ziele für bestimmte Bodenprobleme, als auch mittelfristige Ziele für die konkrete Umsetzung benennt;
- jegliche Abschwächung der cross compliance Anforderungen der Gemeinsamen Agrarpolitik ablehnen;
- die Einbeziehung von Grenzwerten für genetisch veränderte Organismen in die neue Verordnung zu biologischer Landwirtschaft rigoros ablehnen.

9. MARKTMECHANISMEN FÜR ÖKOLOGISCHE INNOVATIONEN NUTZEN

Die Bundesregierung sollte im Rahmen einer ökologischen Innovationspolitik

- die Initiative ergreifen, anhand der offenen Methode der Koordinierung eine Verschiebung der Steuerlast von Arbeit auf Umweltnutzung zu erreichen; dabei sollten sich die Mitgliedstaaten ein Ziel von 10 Prozent in den nächsten 10 Jahren setzen, und die Kommission sollte diesen Prozess mit einem Monitoring und regelmäßiger Berichterstattung unterstützen;
- ein starkes Mandat für die Kommission unterstützen, so dass diese konkrete Gesetzesinitiativen auf den Weg bringen kann, die auf dem Verursacherprinzip basieren und mit Hilfe marktwirtschaftlicher Mechanismen externe Kosten internalisieren.

10. NUTZUNG VON QUECKSILBER BEENDEN

Im Bereich Quecksilber sollte die Bundesregierung

- sich bei der anstehenden Sitzung des UNEP governing council im Namen der EU für ein globales, verbindliches Instrument stark machen, das darauf abzielt, den Gebrauch von Quecksilber um 70 Prozent bis 2017 zu reduzieren;
- sich für ein EU-weites Exportverbot ab dem Jahr 2008 für metallhaltiges Quecksilber, quecksilberhaltige Verbindungen und Produkte, die Quecksilber enthalten, einsetzen;
- gemeinsam mit den EU-Partnern die Werbung für und die Nutzung von Quecksilber in sämtlichen Instrumenten sowohl im Alltags- als auch im professionellen Gebrauch verbieten; kurzzeitige Ausnahmen sollten nur zugelassen werden, wenn keine Alternative vorhanden ist.

1.1. 50 JAHRE EUROPÄISCHE KOOPERATION

Im März 2007 besteht die Europäische Gemeinschaft 50 Jahre. Aus diesem Anlass werden die europäischen Staats- und Regierungschefs zu einem Sondergipfel nach Berlin reisen. Dabei wird der Europäische Rat nicht nur Errungenschaften der zurückliegenden 50 Jahre betonen, sondern auch die Herausforderungen und Möglichkeiten für Europas Zukunft, für seine Bürger und die ganze Welt hervorheben.

Es ist offenkundig, dass viele Bürger sich des Zwecks der Europäischen Union nicht mehr sicher sind. Dies wird besonders durch die Kontroversen um eine europäische Verfassung und den möglichen EU-Beitritt der Türkei deutlich. Aber auch die geringe Wahlbeteiligung bei den letzten EU-Parlamentswahlen und der wachsende Einfluss EU-kritischer Parteien in nationalen Regierungen und Parlamenten machen die Europaskepsis der Bürger deutlich.

Der Europäische Rat muss sich auf ein positives Programm für die EU einigen, ein Programm, das die Menschen Europas zusammenführt statt zu spalten. Der 50. Jahrestag der Römischen Verträge ist eine hervorragende Möglichkeit, sich auf einen solchen Auftrag zu einigen und ihn gemeinsam zu präsentieren. Da die Führungsrolle der EU in Umweltbelangen stets eine breite Unterstützung der EU-Bürger fand, sollte das Thema Umweltschutz ein wichtiger Bestandteil davon sein.

► **FORDERUNGEN DES EEB**

- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll sich auf die Errungenschaften der EU im Bereich Umweltpolitik konzentrieren. Dafür muss sie die riesigen Herausforderungen, die vor uns liegen - etwa den Klimawandel, den Verlust biologischer Vielfalt, die Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Umwelt und die Erschöpfung bestimmter natürlicher Ressourcen - ehrlich präsentieren. Sie muss die umweltpolitische Führungsrolle, die die EU in Europa und in der Welt zu übernehmen hat, bekräftigen.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll die Strategie für eine nachhaltige Entwicklung, die im Juni 2006 vom Europäischen Rat angenommen wurde, zur Grundlage für eine positive EU-Agenda zum Nutzen der Bürger und der Welt machen und ihr eine angemessen hohe Bedeutung einräumen.

1.2. ZUKUNFTSFÄHIGE ENERGIEPOLITIK FÜR EUROPA

Anfang Januar hat die Europäische Kommission Vorschläge für eine EU-Energiepolitik vorgelegt. Darin wird deutlich: Die EU hat das Potenzial, zum energieeffizientesten und innovativsten Wirtschaftsraum der Welt zu werden. Dafür muss die EU aber ehrgeizige Ziele und Maßnahmen formulieren. Wir brauchen bedeutende Verbesserungen im Bereich Energieeffizienz, die konsequente Integration von erneuerbaren Energieträgern in den Elektrizitäts-, Kühlungs- und Wärmesektor und die Reduktion der Klimabelastungen durch den Verkehr. Es bleibt zudem zu hoffen, dass die EU den Versuchungen der Atomenergie-Lobby, die ihre Energie als umweltfreundliche Alternative zu fossilen Brennstoffen zu präsentieren versucht, widerstehen kann. Das EEB mahnt außerdem einen vorsichtigen Umgang mit Biokraftstoffen an (siehe unten und Abschnitt 3.1.).

BIOKRAFTSTOFFE

Das EEB begrüßt, dass die EU-Kommission einen Bericht zur Umsetzung und Überprüfung der Biokraftstoff-Richtlinie veröffentlicht hat. Dadurch ist eine Debatte über Biokraftstoffe in angemessenem Rahmen möglich. So kann ein geeignetes Gleichgewicht zwischen Nachfrage- und Angebotsseite sowie den verschiedenen erneuerbaren Energieträgern diskutiert werden.

Gleichwohl ist das EEB sehr besorgt, dass die Kommission weiterhin versuchen wird, verbindliche Zielmengen von bis zu 10 Prozent bis 2020 festzulegen, ohne die Folgen ausreichend durch einen offenen und transparenten Prozess abgeschätzt zu haben. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund, dass das Ziel der Kommission offenbar ein Zugeständnis an die Automobilindustrie ist, die verbindliche CO₂-Reduktionsziele ablehnt, und hofft, Biokraftstoffe auf zukünftige Kyoto-Verpflichtungen anrechnen zu können.

Darüber hinaus ist unklar, ob ein rechtlich verbindliches, umfassendes System von Umweltstandards und eine obligatorische Zertifizierung bei der Überprüfung der Biokraftstoff-Richtlinie eine Rolle spielen wird. Solch ein System ist der einzige Weg um sicher zu stellen, dass die Biokraftstoffproduktion nicht andere Umweltprobleme wie den Verlust biologischer Vielfalt verschlimmert. Gleichzeitig sollte ein solches System den Gebrauch der richtigen Sorten von Biokraftstoffen fördern, zum Beispiel Kraftstoffe aus gebrauchten Frittierfetten.

ENERGIEEFFIZIENZ

Die Kommission veröffentlichte im Oktober 2006 der Aktionsplan Energieeffizienz. Die darin präsentierten Maßnahmen würden zusammen genommen zu einer Steigerung der Energieeffizienz um etwa 20 Prozent führen.¹ Anders ausgedrückt bedeutet dies eine absolute Energieeinsparung von einem Prozent bis zum Jahr 2020. Das EEB begrüßt diesen Plan als Minimal-Basis. Die Kommission weist in ihrem Bericht selbst darauf hin, dass in jedem der Haupthandlungsfelder (Haushalt, kommerziell genutzte Gebäude, Verkehr und produzierendes Gewerbe) das Einsparpotenzial 25 Prozent oder mehr innerhalb des angegebenen Zeitraums beträgt. Das Herzstück des Programms besteht aus dynamischen Standards, Kennzeichnung, Preissignalen, Information und freiwilliger Kooperation. Aber den ersten Schritt müssen die Mitgliedstaaten mit der Umsetzung bestehender europäischer Vorschriften wie beispielsweise der Gebäude-Richtlinie machen. Am 23. November zeigten die Energieminister auf ihrer EU-Ratstagung eine enttäuschende Reaktion auf den Kommissionsvorschlag. Während sie das Potenzial des Aktionsplans begrüßten, forderten sie gleichzeitig, dass jede vorgestellte Maßnahme einer eingehenden Folgenabschätzung zu unterziehen sei, dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung tragen müsse und dass freiwillige Übereinkommen mit der Industrie in Betracht gezogen werden sollten. Somit obliegt der Kommission eine schwere Beweislast. Zwei besonders negative Elemente der Reaktion des Rates waren die Aufforderung an die Kommission, keine zu schnellen Vorstöße für Gebäude-Energiestandards zu machen, und dass sie den Vorschlag einer „kohärenten Nutzung von Besteuerung“ ignorieren solle.

¹ Verglichen mit einem Szenario, in dem bis 2020 keine Maßnahmen zu mehr Energieeffizienz ergriffen würden.

► FORDERUNGEN DES EEB

- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll sicherstellen, dass auf dem Europäischen Rat im März substanzielle Schritte unternommen werden, um den Aktionsplan Energieeffizienz nachdrücklich zu unterstützen und seine Umsetzung schnellstmöglich voran zu bringen. Dazu sollen besonders Standards und die Förderung von Marktinstrumenten genutzt werden. Eine Initiative für eine Ökologische Steuerreform soll angeschoben werden, mit dem Ziel einer 10-prozentigen Verschiebung der Besteuerungsgrundlage von Einkommen hin zu Energie innerhalb der nächsten 10 Jahre.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll gewährleisten, dass auf dem Europäischen Rat im März verbindliche Ziele für Erneuerbare Energien bis 2020 verabschiedet werden; und zwar 35 Prozent für die Stromerzeugung und 25 Prozent für Wärme und Kühlung.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll sich dafür einsetzen, dass auf dem Europäischen Rat im März keine Politik zur Förderung von Biokraftstoffen erzwungen wird. Vielmehr müssen strenge Umweltkriterien eingeführt werden u.a. durch ein ganzheitliches und obligatorisches Zertifizierungssystem.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll sicherstellen, dass der Europäische Rat im März der Atomenergie keine zukünftige Bedeutung beimisst.

Siehe auch:

Offene Methode der Koordinierung als Ansatz für eine Ökologische Steuerreform
“Open Method of Co-ordination: a viable option for Environmental Fiscal Reform in the EU”

www.eeb.org/activities/env_fiscal_reform/EEB-briefing-document-OMC-270606.pdf

EEB-Positionspapier zu Biomasse und Biokraftstoffen

“EEB position on Biomass and Biofuels: the need for well defined sustainability criteria”
www.eeb.org/activities/agriculture/EEB-position-on-bioenergy-191205.pdf

1.3 KLIMAWANDEL

Das Thema Klimawandel wird in den nächsten Monaten eine zentrale Rolle spielen. Dabei sind die notwendigen zukünftigen Reduktionsziele für die EU hinlänglich bekannt und wissenschaftlich abgesichert. Das leitende Prinzip für zukünftige Emissionsminderungen muss das Ziel sein, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur unter 2 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu halten. Diesem Ziel hat sich auch die EU verpflichtet. Das bedeutet, dass die globalen Emissionen bis zur Mitte des Jahrhunderts halbiert werden müssen. Industrieländer müssen ihre Emissionen um 80-90 Prozent mindern. Ein Zwischenschritt ist eine Reduktion um 30 Prozent bis 2020 im Vergleich zu 1990 auf der Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten. Sicher kann und muss die EU mehr erreichen als diesen Durchschnittswert. Weitergehende Reduktionen können genutzt werden, um die globalen Kohlenstoffmärkte zu stärken.

Es ist wichtig, dass die EU sich möglichst bald neue Reduktionsziele setzt. Das wäre ein wichtiges Signal an die internationalen Partner. Zu geringe und anspruchlose Ziele könnten allerdings dazu führen, dass Zweifel an der Ernsthaftigkeit der EU

aufkommen, beim Klimaschutz voranzuschreiten. An die Ziele geknüpfte Bedingungen könnten einen ähnlichen Effekt haben. Die neuen Ziele der EU müssen ausreichend hoch gesetzt sein, um andere zu ermuntern genauso ehrgeizig voranzugehen.

► **FORDERUNGEN DES EEB**

- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll sicherstellen, dass der Frühjahrsgipfel bedingungslose Treibhausgas- Reduktionsziele für die EU für das Jahr 2020 von mindestens 30 Prozent der inländischen Emissionen im Vergleich zu 1990 verabschiedet.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll die Entscheidung der Kommission bezüglich des Nationalen Allokationsplans von Deutschland akzeptieren und eine Vorreiterrolle durch die Einarbeitung der Entscheidung in den endgültigen NAP 2008-2012 übernehmen. Nur so kann sie innerhalb der EU eine glaubwürdige Führungsrolle beim Klimaschutz übernehmen.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll sich im eigenen Land aktiv an der kommenden Stakeholder-Diskussion über die Überprüfung des EU-Emissionshandelssystems mit einer progressiven Position beteiligen und eine verbesserte Umwelteffizienz des Systems durch erhöhte Zielsetzungen und Allokationsmechanismen sichern.

1.4 LISSABON-PROZESS

Der Europäische Rat wird auf seinem Frühjahrsgipfel allen Erwartungen nach den länderspezifischen Empfehlungen und anderen Maßnahmen und Schlussfolgerungen zustimmen, die die Kommission in ihrem jährlichen Fortschrittsbericht zur Lissabon-Strategie aufführt. Gleichzeitig wird er voraussichtlich über spezifische Maßnahmen aus dem Bericht über die Überprüfung der EU-Energiestrategie entscheiden. Dieses Energie-Paket ist eines der vier prioritären Handlungsfelder der Lissabon-Agenda für Wachstum und Arbeitsplätze (siehe auch 1.2. oben).

Die Grundlage des am 12. Dezember veröffentlichten Kommissionsberichts sind die Umsetzungsberichte der Mitgliedstaaten, die diese im Oktober bei der Kommission eingereicht haben. Dementsprechend umfasst der Bericht der Kommission 25 „Länder-Kapitel“. Darin bewertet die Kommission die Fortschritte der einzelnen Mitgliedstaaten und zeigt deren Stärken und Schwächen auf. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage folgender Fragen:

- Welchen Fortschritt haben die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Maßnahmen ihrer nationalen Reformprogramme erzielt?
- Was haben die Mitgliedstaaten unternommen, um diese Programme zu stärken, sowohl in den von der Kommission als schwach bewerteten Feldern als auch in den Feldern, in denen sich der Europäische Rat zu besonderen Maßnahmen verpflichtet hat?

Grundlage der nationalen Reformprogramme sind die „Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung“ (KOM (2005) 141 endgültig), die der Europäische Rat im Juni 2005 angenommen hat. Einige diese Leitlinien haben einen direkten umweltpolitischen Bezug. Das EEB hatte bedeutenden Anteil daran, diese umweltrelevanten Aspekte in die Leitlinien einzubringen und überwacht deren Umsetzung.

Das EEB begrüßt den Kommissionsbericht und die begleitenden Länderempfehlungen insoweit, dass sie Umwelt, Energie und zusammenhängende Aussagen und Empfehlungen in Bezug zueinander setzen. Der Bericht ist gut geschrieben und identifiziert klar die Rollen der Institutionen und Mitgliedstaaten. Besonders hervorzuheben ist der Aufruf der Kommission an den Rat und die Mitgliedstaaten, die Umsetzungsberichte in ihren Parlamenten und durch Konsultationsverfahren mit betroffenen Akteuren und der Zivilgesellschaft zu diskutieren. Denn bisher fiel die Beteiligung von Umweltbehörden/ -ministerien, betroffenen Akteuren und der Zivilgesellschaft bei der Erarbeitung der nationalen Reformprogramme marginal aus.

Das EEB vermisst hingegen eine Strategie, wie das Konzept der nachhaltigen Entwicklung generell in den Lissabon-Prozess eingebracht werden soll. Es werden auch keine Aussagen darüber gemacht, wie die Strategie in relevante Bereiche der nationalen Reformprogramme integriert werden soll. Das EEB fordert für den Frühjahrsgipfel im März eine breite Debatte darüber, wie ökonomische Instrumente zur Verbesserung der Umweltqualität unserer Wirtschaft beitragen können. Bis jetzt steht zu befürchten, dass der derzeitige Lissabon-Prozess nicht die nötigen Anreize bietet, um die EU zum energie- und ressourceneffizientesten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Dies aber ist eine Voraussetzung für den Schutz und die Verbesserung der Umwelt in unserer Region und der ganzen Welt. Das EEB wird die nationalen Umsetzungsberichte weiter untersuchen, sie mit der Kommissionsbeurteilung vergleichen und gemeinsam mit EEB-Mitgliedern wie zum Beispiel dem Europäischen Gewerkschaftsbund (ETUC) und der Plattform der Europäischen Sozialen Nichtregierungsorganisationen eine tiefgehende Analyse, Kommentare zum Bericht der Kommission und Empfehlungen für den Frühjahrsgipfel veröffentlichen.

► **FORDERUNGEN DES EEB**

- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll sicherstellen, dass der Lissabon-Prozess zu einer nachhaltigen Entwicklung führt. Umweltschutz, soziale Integration und Sicherheit sowie ökonomische Entwicklung müssen in Übereinstimmung mit den nachhaltigen Entwicklungszielen der EU stehen.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll sich für einen besseren und zielgerichteten Dialog über den Lissabon-Prozess auf nationaler Ebene einsetzen. Mitgliedstaaten sollten die Beteiligung nationaler Parlamente, der Zivilgesellschaft und anderer betroffener Akteure vorrangig behandeln (wie im Kommissionsbericht angesprochen).
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll den Europäischen Rat auf dem Frühjahrsgipfel ermutigen, eine ökologische Steuerreform in allen Mitgliedstaaten zu unterstützen und sich darauf verständigen, die Besteuerungsgrundlage von Einkommen hin zu Abgaben auf Ressourcenverbrauch und Verschmutzung zu verschieben. Das EEB schlägt die Verwendung der Methode der offenen Koordinierung vor, um eine Einigung auf Gemeinschaftsebene zu erreichen. Die Einigung sollte eine 10-prozentige Verschiebung der Steuerlast weg von Einkommen und hin zum Verbrauch natürlicher Ressourcen innerhalb von 10 Jahren erreichen.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll die Mitgliedstaaten drängen, die Vergabe öffentlicher Aufträge für Umwelttechnologien, Dienstleistungen und öko-innovative Lösungen deutlich zu steigern und die Kommission dazu ermutigen, sich für eine 100-prozentige Vergabe öffentlicher Aufträge nach ökologisch nachhaltigen Kriterien in allen Mitgliedstaaten einzusetzen.

- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll die Mitgliedstaaten ermutigen, Öko-Innovationen als Weg zu nachhaltiger Entwicklung, wirtschaftlichem Wachstum und mehr Arbeitsplätzen zu fördern.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll mit der Kommission zusammen arbeiten, um notwendige Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene zu entwickeln, um die Internalisierung externer Kosten zu fördern. Dazu zählen z.B. das lang erwartete „Grünbuch über marktbasierende Instrumente“, Maßnahmen zur Förderung umweltfreundlicher Transportmöglichkeiten oder zur Erhöhung der Energieeffizienz des Verkehrs und zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der Energieverschwendung während der Produktion, der Verteilung und des Verbrauchs. Die Mitgliedstaaten spielen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung dieser Maßnahmen.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll darauf bestehen, dass alle Mitgliedstaaten ihre Verpflichtungen, den Artenverlust bis 2010 zu stoppen, erfüllen.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll der Umsetzung der Energiepolitik Vorrang einräumen, vor allem der Umsetzung des Aktionsplans Energieeffizienz. Besonderes Augenmerk muss dabei auf die Gebäuderichtlinie und schnelle Fortschritte bei der Verbesserung der obligatorischen Standards bei energie-verbrauchenden Produkten gelegt werden.

Siehe auch:

Frühjahrsbericht der Kommission mit Anhängen:

http://ec.europa.eu/growthandjobs/pdf/1206_annual_report_en.pdf

Offene Methode der Koordinierung als Ansatz für eine Ökologische Steuerreform
“Open Method of Co-ordination: a viable option for Environmental Fiscal Reform in the EU”

www.eeb.org/activities/env_fiscal_reform/EEB-briefing-document-OMC-270606.pdf

1.5 BÜROKRATIEABBAU („BETTER REGULATION“)

Die deutsche Ratspräsidentschaft hat den Bürokratieabbau („bessere Rechtssetzung“ oder „better regulation“) zu einer ihrer Prioritäten erklärt. Dies steht im Einklang mit vorangegangenen Präsidentschaften. Prinzipiell ist es wichtig herauszufinden, ob EU-Ziele und -Bestrebungen auch mit einem geringeren administrativen Aufwand erreicht werden können und wie gegensätzliche Signale vermieden werden können. Allerdings ist das EEB ernsthaft besorgt, dass die starke Betonung des Bürokratieabbaus zu negativen Auswirkungen auf das Wohl der EU-Bürger und unsere natürliche Umwelt führt - etwa durch Forderungen, bestehende Umweltstandards und Bestrebungen zurückzufahren oder zögerliches Verhalten bei der Einführung neuer Gesetze und Maßnahmen, die notwendig sind, um den Umweltschutz weiter zu stärken. Auch besteht die Gefahr, dass hohe politische und personelle Investitionen letztendlich keine substanziellen Verbesserungen mit sich bringen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass „Re-Regulierungsverfahren“, also die Änderung einer Vorschrift im Rahmen des Bürokratieabbaus, den gleichen komplexen Gesetzgebungsverfahren unterworfen sind, wie der ursprüngliche Rechtsakt.

► **FORDERUNGEN DES EEB**

- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll sicherstellen, dass Bürokratieabbau („better regulation“) als ein Mittel gesehen wird, das zu besserem Umweltschutz beitragen kann.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll verhindern, dass Umweltschutzbestimmungen gemindert oder die Fähigkeit der EU, die Leistung von Behörden und der verschiedenen Gesellschaftsebenen zu überwachen, unterminiert werden.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll sicherstellen, dass das Instrument der Folgenabschätzung sowohl positive als auch negative Umwelt- und Gesundheitseinflüsse sowie die Kosten des Nicht-Handelns beinhaltet.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll gewährleisten, dass die Möglichkeiten der Kommission hinsichtlich der Durchsetzung und Kontrolle sowie die Beteiligung von Beschwerdeführern verbessert werden.

2.1. VERORDNUNG FÜR DEN ÖKOLANDBAU

Das EEB unterstützt voll und ganz weitere Entwicklungen im ökologischen Landbau wegen seines Beitrags zum Schutz von Natur und Umwelt, seines Nutzens für biologische Vielfalt, Tierschutz, Lebensmittelqualität und -sicherheit und für die Bereitstellung anderer öffentlicher Güter. Deshalb befürwortet das EEB auch die Überprüfung der EU-Ökolandbauverordnung, da sie dazu beitragen könnte, dass der Wirtschaftssektor ökologischer Landbau in der EU schneller wächst. Aber das EEB kritisiert verschiedene Aspekte des derzeitigen Verordnungsvorschlags.

Hauptsorge ist der Vorschlag der Kommission, einen Schwellenwert für die Verunreinigung von ökologischen Produkten durch gentechnisch veränderte Organismen (GVO) einzuführen. Dies würde den Zweck organischen Landbaus aufweichen und eine große Vertrauenskrise unter den Konsumenten auslösen.

Zweitens ist es auch weiterhin wichtig, die verschiedenen Interessengruppen einzubinden. Denn Produzenten, Veredler, Konsumenten und Handel sind für die Entwicklung des Ökolandbaus von entscheidender Bedeutung. Im derzeitigen Vorschlag fehlen sowohl Aussagen zur Beteiligung der unterschiedlichen Akteure als auch eine Beschreibung partizipatorischer Prozesse. Es wird im Gegenteil vorgeschlagen, das derzeitige „Artikel 14 Komitee“, das aus Vertretern der Mitgliedstaaten besteht, durch ein „Management Komitee“ zu ersetzen. Dieser Vorschlag schwächt eindeutig die Rolle der beteiligten Akteure in Entscheidungssituationen.

Schließlich ist es essenziell, dass Gesetze zur Koexistenz von GVO-Kulturen und Kulturen aus dem konventionellen und ökologischen Landbau verabschiedet werden, die den Ökolandbau effektiv vor einer Verunreinigung durch GVO schützen.

► FORDERUNGEN DES EEB

- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll sich dem Versuch, GVO-Schwellenwerte in die Verordnung einzubeziehen, widersetzen. So könnte verhindert werden, dass GVO-Verunreinigungen unausweichlich werden, was die Zukunft des Ökolandbaus erheblich gefährden würde.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll eine maßgebliche Beteiligung der Akteure in Entscheidungsprozessen durch die Verordnung sicherstellen.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll auf einer EU-Verordnung zu Koexistenz von GVO-Kulturen und Kulturen des (konventionellen und) ökologischen Landbaus bestehen (siehe auch nachfolgender Punkt).

Siehe auch

EEB Positionspapier

“EEB Position for stakeholders consultation on the Commission’s proposal for a Council Regulation for Organic Farming“ (April 2006)

<http://www.eeb.org/activities/agriculture/EEB-position-on-proposed-Council-Reg-for-OF-050406.pdf>

2.2. KOEXISTENZ MIT GENTECHNISCH VERÄNDERTEN ORGANISMEN IN DER LANDWIRTSCHAFT

In seinen Schlussfolgerungen vom 22. Mai 2006 fordert der Rat die Mitgliedstaaten und die Kommission dazu auf, weitere Schritte hin zu gemeinsamen Prinzipien bezüglich der Koexistenz von konventionellem und ökologischen Landbau und gentechnisch veränderten Kulturen zu unternehmen.

Die Implementierung der Leitlinien der Kommission (Empfehlung 2003/556/EC) ist bisher überall in der EU fehlgeschlagen, aufgrund klarer und deutlicher Schwierigkeiten des Anbaus von GVO ohne traditionelle und ökologische Kulturen zu kontaminieren sowie aufgrund der Nachfrage der EU-Bürger nach Nahrungsmitteln ohne GVO und einer GVO-freien lokalen Umwelt.

Tausende lokale und regionale Behörden überall in der Union machen sich zudem für ein Verbot von GVO-Kulturen in ihren Gebieten stark, um ihre lokale Wirtschaft, Kultur, Umwelt und die Gesundheit ihrer Bürger zu schützen.

Das EEB ist sehr besorgt, dass die Kommission in ihrem Bericht über die Implementierung nationaler Maßnahmen zu Koexistenz von GVO-Kulturen und Kulturen des konventionellen und ökologischen Landbaus keine Verordnung über Koexistenz empfiehlt. Anstelle dessen wird entschuldigend entgegnet, es sei notwendig, den Implementierungsprozess nationaler Koexistenz-Maßnahmen abzuschließen. Der Bericht zeigt deutlich, dass die Kommission versagt: Auf der einen Seite treibt sie die Mitgliedstaaten an, Gesetze zu definieren, auf der anderen Seite lehnt sie Vorschläge von Mitgliedstaaten ab, die darauf abzielen GVO-Verunreinigungen im konventionellen und ökologischen Landbau zu vermeiden. Durch die Favorisierung schwacher Maßnahmen wie z.B. unverbindlicher Ansätze und die Verschiebung spezifischer Maßnahmen bis 2008 spricht sich die Kommission indirekt für den Ansatz „Warten und Kontaminieren“ aus. Dies könnte sich als sehr nachteilig und schädlich für den ökologischen Landbau herausstellen.

Vor diesem Hintergrund ist die einzige praktikable Lösung eine EU-Verordnung, die das demokratische Recht lokaler und regionaler Behörden anerkennt, sich für oder gegen GVO-Kulturen in der eigenen Umgebung zu entscheiden. Solch ein Ansatz wird auch vom Europäischen Parlament unterstützt. Das Parlament forderte in einem Beschluss am 18. Dezember 2003, „dass auf Gemeinschaftsebene umgehend einheitliche und verbindliche Regelungen zur Koexistenz gentechnisch veränderter Nutzpflanzen einerseits, sowie gentechnisch nicht veränderter konventioneller Nutzpflanzen andererseits geschaffen werden“. Außerdem ist das Parlament der Ansicht, „dass die gemeinschaftlichen Koexistenzregelungen den Mitgliedstaaten die Möglichkeit einräumen müssen, den Anbau von GVO in geografisch begrenzten Gebieten zur Gewährleistung der Koexistenz gänzlich zu untersagen“.

► FORDERUNGEN DES EEB

- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll einheitliche und verbindliche Regeln auf Gemeinschaftsebene einfordern, die den Mitgliedstaaten das Recht einräumen müssen, GVO-freie Zonen auf lokaler und regionaler Ebene auszurufen.

2.3. GENETISCHE VERUNREINIGUNG VON SAATGUT

Der Rat forderte die Kommission in seinen Schlussfolgerungen vom 22. Mai 2006 dazu auf, einen Vorschlag über kennzeichnungspflichtige Grenzwerte für Saatgut in der Gemeinschaft vorzulegen. Diese Grenzwerte sollten so gewählt werden, dass es in jedem Fall möglich ist, auch im endgültigen Produkt am Ende der Produktionskette die zulässigen GVO-Grenzwerte einzuhalten. Das Niveau der Grenzwerte sollte den einzelnen Marktteilnehmern keine unverhältnismäßigen Lasten auferlegen.

Die Reinheit des Saatgutes ist der wichtigste Faktor, der bestimmen wird, ob Koexistenz zwischen konventionellen/ organischen Kulturen und GV Produkten möglich sein wird, und ob Landwirte und Verbraucher frei wählen können. Saatgut ist die Basis der Nahrungsmittelproduktionskette. Von der Höhe des festzulegenden Grenzwertes hängen ganz maßgeblich Praktikabilität, Komplexität und Kosten von Koexistenz-Maßnahmen an nachfolgender Stelle in der Produktionskette ab.

Die Kommission arbeitet derzeit an einem Vorschlag für eine Entscheidung zur "Einführung von Mindestgrenzwerten für adventive oder technisch nicht vermeidbare Spuren von GV Saatgut in anderen Produkten". In ihrem letzten Entwurf schlägt sie eine Mindestgrenze für Spuren von GVO im Saatgut von 0,3 Prozent für Mais und Rapssamen vor. EU-Regelungen zu Verunreinigungen in Lebensmitteln sehen einen Schwellenwert von 0,9 Prozent vor, das heißt wenn zufällige oder unvermeidbare, verfahrensbedingte Verunreinigungen unter 0,9 Prozent liegen, besteht keine GVO-Kennzeichnungspflicht. Ein Schwellenwert für GVO in Saatgut von 0,3 Prozent erhöht das Risiko für Landwirte und die Lebensmittelindustrie, den Wert von 0,9 Prozent nicht garantieren zu können. Es könnte nicht gewährleistet werden, dass ausschließlich GVO-freie Produkte angeboten werden. Die bestehenden Sicherheitsspannen für Landwirte und Veredler zwischen 0,1 Prozent Saatgutverunreinigung und 0,9 Prozent Verunreinigung des Endprodukts wird verkleinert. Dadurch werden Landwirte und Veredler gegenüber der Saatgutindustrie benachteiligt. Die Kosten und Risiken werden aus den Märkten, die GV-Saatgut hervorgebracht haben und dieses nachfragen, in andere verschoben.

Die Saatgutmenge, die ausgebracht wird, entspricht typischerweise weniger als einem Prozent der geernteten Menge. Der gesunde Menschenverstand gebietet es, die Kontamination an der Quelle - also das Saatgut - zu kontrollieren, da hier weitaus geringere Kontrollkosten anfallen, als bei einer Überprüfung riesiger Mengen verschiedener (verarbeiteter) Produkte. Da besonders kommerzielles Saatgut bereits streng kontrolliert wird und Saatgutpreise schon heute auf Spuren von GVO testen, bietet sich hier ein guter Ansatzpunkt. Die Verdopplung der Saatgutpreise aufgrund des aufwändigeren Prüfverfahrens wäre im Hinblick auf die nachfolgenden Glieder in der Kette der Lebensmittelverarbeitung auch ökonomisch am sinnvollsten.

Darüber hinaus wird genetische Verunreinigung in konventionellen und ökologischen Produkten Geschäfte und Arbeitsplätze in der Landwirtschaft zerstören. Ein Sektor, der in der Vergangenheit besonders stark unter Nahrungsmittelskandalen gelitten hat, dürfte nicht riskieren, das Konsumentenvertrauen noch weiter zu verlieren. Es wird aber immer deutlicher, dass die Kosten und Risiken auf Landwirte, Veredler und Händler abgewälzt werden - allein die Saatgutindustrie profitiert.

► FORDERUNGEN DES EEB

- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll strenge Reinheitsstandards für GV Verunreinigungen anstreben und zwar auf der rechtlich und technisch bewährten Nachweisgrenze von 0,1 Prozent, wie es auch das Europäische Parlament in seinem Bericht über Koexistenz im Dezember 2003 vorgeschlagen hat.

2.4. ZULASSUNG VON PESTIZIDEN

Das EEB begrüßt die Initiative der Kommission, mit einer Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln die alte Richtlinie über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln abzulösen. Um ein hohes Niveau an Gesundheitssicherung und Umweltschutz zu gewährleisten und um den Binnenmarkt zu harmonisieren, ist es wichtig, bei der Umwandlung der Richtlinie in eine Verordnung den Mitgliedstaaten das Recht einzuräumen, strengere Vorschriften als von der EU gefordert zu erlassen. Da das auf der derzeitigen Rechtsgrundlage nicht möglich ist, muss diese geändert werden.

Das EEB meint auch, dass der Vorschlag keine stringenten Ausschlusskriterien enthält, um eine Zulassung von Pestiziden oder einzelnen Bestandteilen, die schädlich für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sind, abzulehnen. Obwohl die Industrie sich synergetische Effekte bei der Komposition von Pestiziden zu Nutze macht, werden synergetische negative Effekte² auf den Menschen nicht untersucht. Darüber hinaus ist die zur Zulassung von Pestizidprodukten erarbeitete Aufteilung Europas in verschiedene Zonen für die Industrie attraktiv. Diese Aufteilung muss aber auch im Einklang mit der Aarhus-Konvention stehen. Die Mitgliedstaaten müssen das Recht haben, Mindestwerte der Verordnung zu überschreiten, wenn die Verbrauchergesundheit und die Umweltsicherheit in Gefahr sind. Gleichzeitig müssen Sicherheitsdaten zugänglich bleiben.

Das EEB meint, dass die neue Verordnung das Vorsorgeprinzip deutlich stärker anwenden und Substitutionsmaßnahmen auf Gemeinschaftsniveau erlauben sollte.

► FORDERUNGEN DES EEB

- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll sicherstellen, dass Wirkstoffe, die als unakzeptabel gelten, aber in Anhang 2 der Richtlinie über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln³ aufgeführt sind, verboten werden.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll gewährleisten, dass vergleichende Bewertungen erstellt werden und Substitution durch weniger gefährliche oder nicht-chemische Alternativen unterstützen.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll gefährdete Gruppen vor Kombinationseffekten durch Pestizide schützen.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll der sinnlosen zonalen Aufteilung Europas, die einzig der vereinfachten Zulassung von Pestiziden dient, entgegen wirken.

² Dahinter steht die Befürchtung, dass verschiedene Pflanzenschutzmittel im menschlichen Körper nicht nur additive negative Wirkungen haben, sondern, dass sich bei Zusammenwirken unterschiedlicher Pestizide negative Effekte auch potenzieren können.

³ Richtlinie 91/414/EWG des Rates vom 15. Juli 1991 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln; Anhang II führt die Liste der zugelassenen Wirkstoffe auf; wenn alle diese Stoffe gleich in die Verordnung übernommen werden, erspart das Zeit und beugt Risiken durch verlängerte Fristen für bestimmte Stoffe vor.

- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll ein transparentes Zulassungsverfahren sicherstellen.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll auf regelmäßige Bewertungen und ein Monitoring für Pestizide bestehen und neue Erkenntnisse über die Wirkungen von Pestiziden in die Kalkulation einbeziehen.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll sicherstellen, dass die rechtliche Grundlage der Verordnung auf einem Artikel des Vertrages basiert, der den Mitgliedstaaten mehr Möglichkeiten einräumt national strengere Regelungen vorzuschreiben.

2.5. ÜBERARBEITUNG DER „CROSS COMPLIANCE“

Nach dem Arbeitsprogramm der Kommission wird im Laufe des Jahre 2007 ein „Bericht mit sinnvollen Rechtsakt-Vorschlägen zur Anwendung der Bestimmungen über die Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen („cross compliance“)⁴ in der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen“ veröffentlicht werden. Diese Überarbeitung ist Teil der Vereinfachungsinitiative der Kommission (siehe Abschnitt 1.5. Bürokratieabbau - better regulation). Obwohl noch nicht klar ist, ob die Kommission den Bericht unter der deutschen Ratspräsidentschaft veröffentlichen wird, möchte das EEB einige Bedenken anmelden.

Verbindliche anderweitige Verpflichtungen („cross compliance“) für Landwirte wurden im Rahmen der GAP-Reform 2003 eingeführt, um negative Einflüsse der Landwirtschaft auf die Umwelt zu verringern. Obwohl Vereinfachungen im Prinzip eine gute Idee sind, könnten sie in diesem Fall sehr einfach missbraucht werden, um den Umweltschutz an entscheidender Stelle zu schwächen. Das Aufweichen der „cross-compliance“ bedeutet darüber hinaus eine weitere, legitimative Schwächung der sowieso schon auf legal wackeligen Beinen stehenden Zahlungen der ersten Säule.

► FORDERUNGEN DES EEB

- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll für den Fall, dass die Kommission den Bericht im ersten Halbjahr 2007 veröffentlicht, sicherstellen, dass die Vereinfachung nicht zu einer Schwächung des Umweltschutzes führt. Stattdessen sollte sie ein besseres Monitoring-System der tatsächlichen Umwelteinflüsse vorschlagen.

⁴ Unter „cross compliance“ - zu Deutsch die Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen - werden all jene Regelungen zusammengefasst, die Landwirte seit dem 1. Januar 2005 einhalten müssen, um in den Genuss von Direktzahlungen zu kommen. Zahlungen werden an die Einhaltung von Auflagen zum Verbraucher-, Umwelt-, Natur- und Tierschutz geknüpft. Die Einhaltung der Regeln wird kontrolliert. Bei einem Verstoß werden die Prämienzahlungen gekürzt..

3. DER RAT FÜR VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE

3

3.1. ZUKUNFTSFÄHIGE ENERGIEPOLITIK FÜR EUROPA

► **FORDERUNGEN DES EEB**

Die deutsche Ratspräsidentschaft soll sich um eine Reaktion des Rates auf das Energiepaket der Kommission im Sinne des Abschnitts 1.2 dieses Memorandums bemühen.

4.1. NUTZUNG VON QUECKSILBER BEENDEN

Quecksilber und seine Verbindungen sind hochgradig giftig, sie schädigen das zentrale Nervensystem und sind besonders gefährlich für die Entwicklung von Embryonen im Mutterleib. Ihnen wird auch zugeschrieben, das Herz-Kreislauf-System zu schädigen und Tumore, Schlafstörungen, Gedächtnisverlust, neuro-muskuläre Veränderungen und Kopfschmerzen auszulösen. Quecksilber reichert sich in Menschen und Tieren an. Eine Konzentration erfolgt entlang der Nahrungskette, besonders hohe Konzentrationen findet man in einigen Fischarten. Einige globale Fischressourcen sind so stark kontaminiert, dass sie beim Verzehr ein ernsthaftes Risiko für die menschliche Gesundheit darstellen. Dies ist durch die Schlussfolgerungen der „Globalen Bewertung von Quecksilber“ des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP 2002) weitgehend anerkannt. Die EU-Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz hat Empfehlungen an stillende und schwangere Frauen sowie Frauen im gebärfähigen Alter herausgegeben, den Verzehr von großen Raubfischen wie Schwertfisch, Hai, Speerfisch, Hecht und Thunfisch einzuschränken.

Auf Anfrage des Ministerrates im Jahr 2002 legte die Kommission im Januar 2005 die Mitteilung „Gemeinschaftsstrategie für Quecksilber“ vor.

Im Juni 2005 verabschiedete der Umweltrat dazu seine Schlussfolgerungen. Dabei betonten die Umweltminister die wichtige Rolle des Quecksilber-Exportverbots ab 2011 und unterstrichen die Bedeutung der von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen. Der Umweltrat schlug außerdem vor, besondere Aufmerksamkeit auf Quecksilber in Impfstoffen und im Goldbergbau sowie auf soziale Probleme bei der Schließung von Quecksilberminen und der Rehabilitation kontaminierter Gebiete zu richten und Emissionen aus der Kraftstoffverbrennung anzugehen.

Im März 2006 nahm das Europäische Parlament einen Beschluss zur EU-Quecksilberstrategie an. Darin fordern die Parlamentarier ein Exportverbot von Quecksilber ab 2010 und drängen die Kommission, strengere Maßnahmen zu ergreifen, um vorgeschlagene Aktionen durchzusetzen.

Die Kommission präsentierte daraufhin einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie, worin die Verwendung von Quecksilber in bestimmten nicht-elektrischen und nicht-elektronischen Mess- und Kontrollinstrumenten eingeschränkt werden soll. Eine angestrebte Einigung in erster Lesung konnte bei der Abstimmung im November 2006 nicht erreicht werden. Auf dem Ministerrat Ende 2006 war Quecksilber entgegen der Erwartungen kein Thema. Der Wettbewerbsrat muss auf einer seiner nächsten Tagungen einen gemeinsamen Standpunkt annehmen. Die Entscheidung über den zukünftigen Umgang mit Quecksilber wird aller Voraussicht nach in die deutsche Ratspräsidentschaft fallen.

Die Kommission hat außerdem eine Verordnung über ein Exportverbot und die sichere Lagerung von metallischem Quecksilber vorgelegt (26. Oktober 2006). Die Verordnung wird derzeit gemäß dem vorgeschriebenen Gesetzgebungsverfahren im Parlament und im Rat beraten.

Die Kommission wird auch einige Studien zur Freigabe und zum Gebrauch von Quecksilber initiieren und abschließen. Zu den untersuchten Themen gehören Emissionen von kleinen Verbrennungskraftwerken, der Gebrauch von Quecksilber in

der Zahnmedizin (Amalgam) und die Zukunft von Quecksilber in Produkten, die bereits in Umlauf sind.

► **FORDERUNGEN DES EEB**

- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll darauf hinwirken, dass der Rat eine gemeinsame Position verabschiedet, die sicherstellt, dass der Gebrauch von Quecksilber in Mess- und Kontrollgeräten so schnell und so weitgreifend wie möglich begrenzt wird. Das EEB unterstützt ein generelles Verbot aller Messinstrumente für den häuslichen und professionellen Bereich mit zeitlich begrenzten Übergangsregelungen dort wo derzeit noch keine geeigneten Alternativen vorhanden sind.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll sicherstellen, dass Blutdruckmessgeräte, die im Gesundheitswesen verwendet werden, in die Beschränkungen mit aufgenommen werden, da sie pro Gerät die größten Mengen Quecksilber enthalten (etwa 100g/ Gerät) und Patienten und Personal gefährden, wenn Quecksilber entweicht oder die Geräte zerbrechen.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll darauf hinwirken, dass der Rat in Betracht zieht, dass in Barometern ebenfalls große Mengen Quecksilber verwendet werden und sie daher ein großes Risiko darstellen, wenn Quecksilber entweicht oder die Geräte zerbrechen. Quecksilber-freie Alternativen gibt es bereits, und Hersteller produzieren in der Regel auch andere Produkte, so dass ein Verbot von Quecksilber nicht unausweichlich zum Zusammenbruch dieser Produktionen führt. Die Herstellung neuer Quecksilber-Barometer ist unverantwortlich.

Siehe auch Punkt 5.10

Siehe auch:

Brief an die Minister des Wettbewerbsrates (1. Dezember 2006)

"Environmental and health NGOs' key demands on measurement & control equipment containing mercury in view of a Council Political Agreement"

http://www.zeromercury.org/EU_developments/061201NGOs_Letter_to_Comp_Min_EquipDir.pdf

Brief an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (13. November 2006)

"Support the compromise amendments - Eliminate mercury from consumer measuring devices: SORNOSA Report – Measuring devices containing mercury"

http://www.zeromercury.org/EU_developments/131106NGOsLetterLimitationsPlenary.pdf

NGO-Politikempfehlungen für die EU-Quecksilber-Strategie

"Zero Mercury - Key issues and policy recommendations for the EU mercury strategy, pages 78-86"

http://www.zeromercury.org/Zero_Mercury_Policy_Paper_EN.pdf

4.2. FOLGENABSCHÄTZUNG

Die Kommission überarbeitet ihr System der Folgenabschätzung. Teil der Überprüfung war ein öffentlicher Konsultationsprozess, zu dem auch das EEB Eingaben lieferte.⁵ Die Ergebnisse der Überprüfung werden für Februar 2007 erwartet. Danach wird die Kommission mit einer Reihe Empfehlungen, wie das System der Folgenabschätzung verbessert werden kann, reagieren. Die Beurteilung des Systems und der Anwendung der Folgenabschätzung durch das EEB in 2003/04 (siehe Kasten) und 2005/06 hat einige Unzulänglichkeiten hervorgehoben. So kritisiert das EEB z. B. die schlecht durchgeführten Konsultationsprozesse, die unzureichende Berücksichtigung von Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie, defizitäre Methoden zur Bewertung von positiven Einflüssen und Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt.

Die Überprüfung liefert eine gute Möglichkeit für die Präsidentschaft, eng mit der Kommission zusammenzuarbeiten und sicherzustellen, dass Konsultationsprozesse und andere Aspekte des Systems der Folgenabschätzung verbessert werden. Diese Verbesserungen sollten dazu beitragen, dass die Folgenabschätzung ein Werkzeug wird, mit dem die EU-Ziele zur nachhaltigen Entwicklung erreicht werden können und bessere Rechtssetzung in der EU tatsächlich gefördert werden kann.

► FORDERUNGEN DES EEB

IM HINBLICK AUF ZIELE UND METHODEN

- Jede Folgenabschätzung muss mit den EU-Zielen zur nachhaltigen Entwicklung konform gehen. Die Kohärenz der Folgenabschätzung muss erhöht werden, und es sollte sichergestellt sein, dass die Ergebnisse von Folgenabschätzungen mit Form und Inhalt des entsprechenden Gesetzesvorschlags verbunden sind.
- Vorzugsweise sollten Konsultationen im Rahmen von Folgenabschätzungen in die entsprechende Konsultation des Gesetzgebungsverfahrens integriert werden, um so Ressourcen auf Seiten der Behörden als auch auf Seiten der Akteure zu schonen.
- Die Methodik für Folgenabschätzungen, besonders in der Bewertung von nicht-materiellen, positiven Einflüssen, Wirkungen auf Gesundheit und Umwelt, Auswirkungen unterlassener Handlung und externe Wirkungen auf EU-Politiken muss verbessert werden.
- Mehr Investitionen in Datensammlung und verbesserte Bewertungsverfahren sind nötig.
- Es ist sicherzustellen, dass sich Folgenabschätzungen durch völlige Transparenz bei der Datenverifizierung und -bewertung durch Dritte auszeichnen, um dadurch die Akzeptanz der Resultate bei Betroffenen und Entscheidungsträgern zu erhöhen.

ZUR VERBESSERUNG DER STAKEHOLDER-KONSULTATIONEN

- Es ist sicherzustellen, dass Einladungen zu Stakeholder-Konsultationen rechtzeitig versandt werden. Der Konsultationsprozess sollte sowohl partizipatorisch als auch transparent gestaltet sein. Der Zweck der Konsultation sollte klar und deutlich mit den Betroffenen kommuniziert werden.
- Die Nutzung von Online-Fragebögen sollte begrenzt werden. Wenn möglich sind persönliche Treffen zu arrangieren, wo Betroffene interagieren und Sichtweisen austauschen können.

⁵ EEB-Kommentar ist auf Anfrage erhältlich

- Für die begrenzte Zahl der Internet-Konsultationen ist die Verbesserung der Qualität der Internetfragebögen erforderlich, um die verschiedenen Positionen der Betroffenen besser erfassen zu können.
- Es soll sichergestellt werden, dass die Betroffenen eine Rückmeldung erhalten, ob ihre Anmerkungen in die Überlegungen eingeflossen sind, und wenn nicht, was der Grund dafür war. Die Kommission sollte die Bereitstellung finanzieller Mittel in Erwägung ziehen, um eine effektive Partizipation Betroffener fernab der Industrie zu gewährleisten.

Siehe auch:

EEB Input zur Folgenabschätzung

“*Evaluation of the Commission’s Impact Assessment System*”, 30 November, 2006

<http://www.eeb.org/activities/General/EEB-input-to-IA-evaluation-301106-FINAL.pdf>

5.1. ZUKUNFTSFÄHIGE ENERGIEPOLITIK FÜR EUROPA

► FORDERUNGEN DES EEB

- Die Ratspräsidentschaft soll sich dafür stark machen, dass sich der Umweltrat für das Energiepaket der Kommission im Sinne des Abschnitts 1.2 dieses Memorandums einsetzt, vor allem im Hinblick auf die Empfehlungen, die die Umweltminister gegenüber dem Europäischen Rat aussprechen.

5.2. REVISION DER EU-UMWELTPOLITIKEN (6.UAP)

Das 6.Umweltaktionsprogramm (6.UAP) wurde 2002 vom Europäischen Parlament und dem Ministerrat verabschiedet. Darin sind die Leitlinien der Umweltpolitik für zehn Jahre festgelegt. Es beinhaltet eine Untersuchung zu Fortschritten, die die Kommission bis zum 22. Juli 2006 begonnen haben muss. Im Frühjahr 2006 organisierte die Kommission eine Konsultation, sie hat aber bis heute noch keine Schlussfolgerungen vorgelegt. Das EEB lieferte Beiträge zu den Beratungen, vor allem gestützt auf den Bericht des Instituts für Europäische Umweltpolitik (IEEP), in dem sechs Maßnahmen des 6.UAP auf den Statuts ihrer Umsetzung in den ersten vier Jahren untersucht wurden. Darin kommt das EEB zu den folgenden allgemeinen Schlussfolgerungen:

Die EU wird zunehmend uneffektiver darin, umweltfreundliche und nachhaltige Entwicklung in Europa und der Welt zu fördern. Das 6.UAP war bereits ungenügend ehrgeizig und unzureichend verbindlich um wachsende Herausforderungen anzugehen. Die EU hat es nicht einmal geschafft die eigens gesetzten, niedrigen Ziele zu erreichen. Diese Entwicklung nicht unabwendbar. Vielmehr ist sie das Resultat fehlender politischer Unterstützung für Umweltthemen, kombiniert mit lauter werdenden Rufen nach mehr Subsidiarität und der Nachrangigkeit der Umweltpolitik hinter Themen wie einer traditionellen Wachstumsagenda. Die Kommission kann man dafür nicht allein verantwortlich machen. In einigen Fällen haben Mitgliedstaaten, teilweise auch das Europäische Parlament die Sachverhalte verkompliziert. REACH wurde auf dramatische Art und Weise durch den Gesetzgebungsprozess hindurch verwässert, und es ist nun unwahrscheinlich, dass die Ziele des 6.UAP erfüllt werden können. Dort wo die EU Fortschritte gemacht hat, etwa beim Klimawandel, war das 6.UAP eher von untergeordneter Bedeutung, da die Weichen im Rahmen anderer Prozesse zeitlich vor dem 6.UAP gestellt worden sind. Aktivitäten, die direkt auf das 6.UAP zurückzuführen sind, wie die Erarbeitung von thematischen Strategien werden durch ein politisches Klima erschwert, das im besten Fall als gleichgültig, im schlimmsten Fall als feindselig beschrieben werden kann.

► FORDERUNGEN DES EEB

- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll sicherstellen, dass eine ehrliche und tief greifende Überprüfung der ersten vier Jahre der Umsetzung des 6. UAP durchgeführt wird.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll die wesentliche Rolle der EU bei der Führung und Koordination von Umweltpolitik erneut bestätigen.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll sicherstellen, dass die essenzielle Rolle von Gesetzen mit klaren und durchsetzbaren Zielen, ebenso wie der Gebrauch finanzieller Instrumente zur Änderung von Konsum- und Produktionsmustern anerkannt wird.

- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll eine große Initiative starten, um eine ökologische Steuerreform (Besteuerung, Subventionen) in Gang zu setzen.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll die Verzögerung in der Umsetzung von Umweltgesetzen engagiert angehen und die Kapazitäten der Kommission stärken, um schlechte Umsetzung effektiver ahnden zu können.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll sicherstellen, dass die Integration von Umweltzielen in sektorale Politiken wieder verstärkt wird.

Siehe auch:

Position des EEB zur Überprüfung des 6.UAP

EEB position on the 6.EAP review based on IEEP study (5 May 2006)

http://www.eeb.org/activities/env_action_programmes/20060515-EEB-6EAP-position-revised.pdf

Bericht des IEEP über das 6. UAP

“Drowning in Process? The Implementation of the EU’s 6th Environmental Action Programme - An IEEP Report for the European Environmental Bureau“

http://www.eeb.org/activities/env_action_programmes/IEEPFinalReport6EAP-April2006.pdf

EEB Beitrag zum Informellen Umweltministertreffen in Turku (15. Juli 2006)

EEB contribution to Informal Meeting of the EU Environment Ministers, Turku, Finland, 15 July 2006 - Going Global On Eco-Efficiency

<http://www.eeb.org/publication/EEB%20CONTRIBUTION%20TO%20informal%20council%20turku%20com%20final.pdf>

5.3. BÜROKRATIEABBAU („BETTER REGULATION“)

► FORDERUNGEN DES EEB

- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll eine starke Rolle des Umweltrates bei den Diskussionen um bessere Rechtssetzung sicherstellen, um die Ziele zu erreichen, die in Abschnitt 1.5 dieses Memorandums dargelegt sind.

5.4. MARKTBASIERTE INSTRUMENTE FÜR DIE UMWELT

Es wird erwartet, dass die Kommission Anfang 2007 mit deutlicher Verspätung ein Grünbuch über die Nutzung markt-basierter Instrumente für die Umweltpolitik annehmen wird.

Dieses Grünbuch ist längst überfällig. Eine kürzlich veröffentlichte Studie der Europäischen Umweltagentur (EUA) zu Energie und Umwelt in der Gemeinschaft (siehe Kasten) zeigen deutlich, dass die derzeitigen Preise nicht die Umweltkosten (und sozialen Kosten) der Energieproduktion und -nutzung decken. Die EUA sieht darin eine der größten Hürden zur Förderung von Energieeffizienz und der weiteren Entwicklung erneuerbarer Energiequellen.

Das EEB hofft, dass die Kommission in diesem Grünbuch mögliche Alternativen zu EU-Umweltsteuer-Gesetzen präsentieren wird, da Steuern dem Einstimmigkeitsprinzip im

Ministerrat unterliegen und damit nur sehr schwierig umsetzbar sind. Eine solche Alternative könnte etwa die Anwendung der „offenen Methode der Koordinierung“ sein, um eine Verschiebung der Besteuerungsgrundlage in allen EU-Staaten hin zu Energie und Ressourcenverbrauch zu erreichen. Es könnte die Methode der „verstärkten Zusammenarbeit“ genutzt werden - eine Politik, die nicht für alle Mitgliedstaaten bindend wäre, sondern eine Koalition der Willigen mit mindestens acht Mitgliedstaaten voraussetzt.

Es wird auch erwartet, dass die Kommission in ihrem Grünbuch eine Überarbeitung der Richtlinie über Energiebesteuerung vorschlagen wird. Allen Erwartungen nach wird darin eine Reihe von Themen angesprochen, von Energie und Verkehr hin zu dem Gebrauch markt-basierter Instrumente bei Abfall und Schutz der biologischen Vielfalt.

► **FORDERUNGEN DES EEB**

- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll den Rat dazu auffordern, sich auf eine EU-Politik für marktbasierende Instrumente zu einigen, in der dem Verursacherprinzip Vorrang gegeben und die Internalisierung externer Kosten gefördert wird.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll die Idee aufgreifen, mittels der „offenen Methode der Koordinierung“ alle Mitgliedstaaten zu einer Verschiebung der Besteuerungsgrundlage zu bewegen. Sinnvoll wäre aus Sicht des EEB eine Verschiebung weg von der Besteuerung des Einkommens hin zu einer Steuer auf die Nutzung von Ressourcen bzw. die Verschmutzung der Umwelt von 10 Prozent innerhalb der nächsten 10 Jahre. Die Kommission soll diesen Prozess überwachen, Initiativen begleiten und regelmäßig Bericht erstatten.

Siehe auch:

Offene Methode der Koordinierung als Ansatz für eine Ökologische Steuerreform
“Open Method of Co-ordination: a viable option for Environmental Fiscal Reform in the EU”
http://www.eeb.org/activities/env_fiscal_reform/EEB-briefing-document-OMC-270606.pdf

Bericht der Europäischen Umweltagentur

“Energy and environment in the European Union - Tracking progress towards integration”

http://reports.eea.europa.eu/eea_report_2006_8/en

5.5. KLIMAWANDEL

Der Umweltrat sollte den Europäischen Rat davon überzeugen, das Reduktionsziel von 30 Prozent Treibhausgasemission bis 2020 im Vergleich zum Jahr 1990 anzunehmen (siehe auch Abschnitt 1.3).

2007 müssen erhebliche Fortschritte im UN-Klimaschutzprozess erzielt werden. Es ist wichtig, dass eine positive Entscheidung für den Beginn formeller Verhandlungen auf der dritten Vertragsstaatenkonferenz des Kyoto-Protokolls (COP/MOP₃) im Dezember 2007 erzielt wird. Zwei Verhandlungsrunden werden dem Treffen vorausgehen. Die dabei stattfindenden Gespräche sowie eine Reihe paralleler Prozesse werden nötig sein, um den Weg zu einem erfolgreichen Ergebnis zu ebnen. Die deutsche Ratspräsidentschaft muss sicherstellen, dass die Vorbereitungen der EU ausreichend stichhaltig,

kohärent und ehrgeizig sind. Neue Reduktionsziele der EU-Staaten werden bei den anstehenden internationalen Kyoto-Verhandlungen eine wichtige Signalwirkung haben.

Zusätzlich zu den Anstrengungen innerhalb der Grenzen des gemeinsamen Binnenmarktes muss die EU bi- und multilaterale Diskussionen mit internationalen Partnern aus Entwicklungs- und Industrieländern verstärken, um so ein Abkommen über die wichtigsten Eckpunkte des so genannten „Post-2012-Regimes“ innerhalb der verschiedenen Foren vorzubereiten und zu festigen. Neben dem Klimawandel müssen dabei Themen wie erneuerbare Energien, Energieeffizienz und verstärkte multilaterale Unterstützung auf die Agenda.

In der EU wird vor allem das Emissionshandelssystem (EU-ETS) diskutiert werden. Anders als viele andere Nationale Allokationspläne (NAPs), die noch auf eine Entscheidung der Kommission warten, hat Deutschland von der Kommission Ende 2006 einen deutlichen Rüffel wegen der Zuteilung zu großer Mengen an Zertifikaten bekommen. Einige Stimmen in Deutschland haben darauf sehr hart reagiert. Da zu erwarten ist, dass die deutsche Reaktion andere Mitgliedstaaten beeinflussen wird, muss die Bundesregierung dieser Kakophonie Einhalt gebieten und sich an die Vorgaben der Kommission halten. Unter dem Europäischen Programm zur Klimaänderung wird eine Arbeitsgruppe betroffener Akteure eingerichtet, um die Überprüfung des EU-ETS zu diskutieren. Die Beteiligung Deutschlands an dieser Arbeitsgruppe ist wichtig. Veränderungen des EU-ETS müssen einen positiven Nutzen für das Klima bringen. Es müssen langfristige Reduktionsziele deutlich über das Jahr 2020 hinaus festgelegt werden und Signale für saubere Technologien gesetzt werden.

Ein Element, das im Rahmen der Revision des EU-ETS überprüft werden sollte, ist diesem Prozess bereits ein Stück vorausgeeilt: Die Erweiterung des EU-ETS auf den Luftverkehr. Die Kommission hat einen Gesetzesvorschlag über die Einbindung der Auswirkungen des Flugverkehrs auf den Klimawandel in das EU-ETS Ende 2006 vorgelegt. Dieser Änderungsentwurf zur ETS-Richtlinie enthält wichtige Elemente. Die deutsche Ratspräsidentschaft wird den Vorsitz über die Diskussionen zum Vorschlag in allen relevanten Ratsformationen führen. Der Umweltrat wird verantwortlich sein. Die Ratspräsidentschaft sollte die Diskussion so angehen, dass durch die Integration des Luftverkehrs in den Emissionshandel ein größtmöglicher Nutzen für die Umwelt sichergestellt wird. Das beinhaltet: ein Gesetespaket, in dem sichergestellt wird, dass Auswirkungen des Luftverkehrs auf den Klimawandel im ETS abgedeckt sind; eine klare Abgrenzung zum restlichen bereits existierenden ETS; die obligatorische Beteiligung aller Luftlinien aus allen Ländern ohne Ausnahmen, also die Erfassung so vieler Flüge wie möglich; harmonisierte und zentralisierte Festlegung der Obergrenzen und Allokation (durch Versteigerung); ehrgeizige Ziele.

► **FORDERUNGEN DES EEB**

- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll sicherstellen, dass der Umweltrat, sich für bedingungslose Treibhausgas-Reduktionsziele für 2020 von 30% der Emissionen im gemeinsamen Binnenmarkt im Vergleich zu 1990 einsetzt.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll sicherstellen, dass der Umweltrat in breite und vertiefte Debatten mit den wichtigsten Entwicklungs- und Industrieländern eintritt, um einen spürbaren Fortschritt in den UN-Verhandlungen im Mai in Bonn zu erreichen, die der Vorbereitung weiterer Verhandlungsrunden später im Jahr 2007 dienen.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll sicherstellen, dass der Umweltrat hervorhebt, dass EU-Gesetze so formuliert sind, dass Emissionen aus dem

Luftverkehr zweifelsfrei in das EU-ETS einbezogen werden können und eine Beteiligung obligatorisch ist. Der Umweltrat soll klarstellen, dass der Geltungsbereich des EU-ETS im Luftverkehr so weit wie möglich gefasst werden muss und zentralisierte Mechanismen zur Festlegung von Obergrenzen und Allokation gewählt werden müssen.

5.6. ABFALLRAHMENRICHTLINIE

Das EEB zeigte sich enttäuscht über den Kommissionsvorschlag zur Abfallrahmenrichtlinie. Es fehlen langfristige Ziele und Anreize um sicherzustellen, dass die Abfallvermeidung oberstes Ziel und die Erhöhung des Abfallaufkommens so weit wie möglich vermieden wird. Gleiches gilt für bereits vorhandene Abfälle: Es besteht kein Anreiz, diesen wiederzuverwerten, zu recyceln oder zu kompostieren. Ziel muss es sein, die anfallenden Abfallmengen so weit wie möglich zu reduzieren, da Restmüll verbrannt oder deponiert werden muss.

Abfallspezifisches Recycling und separate Müllabfuhrziele (Quoten) sowie proaktive gesetzliche Bestimmungen für Recycling haben zum Beispiel in Deutschland die Effektivität solcher Instrumente bewiesen. Das EEB fordert die deutsche Präsidentschaft dazu auf, sicher zu stellen, dass der Ansatz, Abfallströme in Richtung besserer, umweltfreundlicher Lösungen zu lenken (zum Beispiel durch eine Behandlung auf höhere Stufe der Abfallhierarchie⁶) auf EU-Ebene nicht aufgegeben wird. Die Zeit für eine Abfallmanagementplanung ist für viele Mitgliedstaaten knapp, blickt man auf die bevorstehenden Verpflichtungen, Abfall zu klassifizieren, wie es die Richtlinie über Abfalldeponien und die Investitionsauflagen der Strukturfonds für Infrastrukturmanagement vorschreiben.

Um diese Ziele zu erreichen, muss der Kommissionsentwurf geändert werden. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Die fünf-stufige Abfallhierarchie muss eindeutig bestimmt werden und die Mitgliedstaaten sowie die Kommission zum Handeln verpflichten. Administrative und politische Entscheidungen wie Gesetze, Strategien und Managementpläne sind notwendig.
- Ein effektiver Abfallvermeidungsprozess muss durch eine deutliche Definition von Vermeidung und einem eindeutigen Ziel, die Abfallproduktion bis 2012 zu stabilisieren, gestaltet werden. Die Kommission hat eine Führungsrolle. Sie unterstützt den Umsetzungsprozess (einschließlich der Erarbeitung von Indikatoren und Öko-Design-Gesetzen) sowie die Mitgliedstaaten bei der Aufstellung ihrer nationalen Abfallvermeidungsprogramme.
- Der kontinuierliche Einsatz weiterer legislativer Maßnahmen für einzelne Materialströme ist notwendig. Das schließt Gesetze über Recycling organischer Abfälle genauso wie der Vorrang für die Aufarbeitung von Altölen und die kontinuierliche Anwendung des Verantwortungsprinzips der Hersteller für ihre Produkte⁷ ein. Außerdem müssen Anreize für solche Veränderungen geschaffen werden.
- Eine klare Definition für Recycling (gesondert von Verbrennung, Kraftstoffgewinnung aus Abfällen oder chemischen Energieprozessen) muss gefunden

⁶ Die bisher verfolgte "Abfallhierarchie" sieht folgendermaßen aus (wichtigste Priorität am Anfang): Abfallvermeidung, Wiederverwendung, stoffliche Verwertung (Recycling), energetische Verwertung, Verbrennung mit Energierückgewinnung, sichere Beseitigung.

⁷ Das Verantwortungsprinzip verpflichtet die Hersteller, eigene Produkte wieder verwendbar, recyclebar und länger haltbar zu machen. Zum Beispiel schreibt die Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte das Verantwortungsprinzip vor.

werden. Das heißt, es muss eine Abgrenzung vorrangiger Abfallströme bis 2015 festgelegt werden, um qualitativ hochwertiges Recycling sicher zu stellen. Ein übergreifendes Ziel für eine „EU-Recycling-Gesellschaft“ bis 2020 mit einer Recyclingrate von 70 Prozent bezogen auf die Gesamtabfallmenge muss festgesetzt werden.

- Bis 2020 sollen alle Abfälle so weit es geht recycelt oder kompostiert werden. Die Verbrennung und Deponierung kann dadurch weitestgehend beendet werden. Bis 2015 sollten alle Abfälle vorbehandelt werden, um die Aussortierung von recyclebaren Stoffen zu maximieren. Eine langfristige Vision zur Minimierung des Restmüllanteils muss erarbeitet werden.
- Maßgaben für kommunale Müllverbrennungsanlagen müssen erlassen werden, um diese so energieeffizient wie möglich zu machen, ohne sie dabei als Wiederverwertungsanlagen zu definieren. Dafür muss die Streichung der Energieeffizienz-Formel zur Neueinstufung kommunaler Müllverbrennungsanlagen unterstützt werden. Es muss sichergestellt sein, dass das Hauptziel zur Unterscheidung zwischen einer Einstufung der Verbrennung als Wiederverwertung oder Beseitigung eindeutig definiert ist. Dies könnte dadurch gewährleistet werden, dass das Hauptziel (der Anlage) eigentlich die Energieerzeugung ist - das bedeutet, wenn keine Abfälle vorhanden wären, stattdessen alternative Brennstoffe verwendet würden. Jeder Versuch Müllverbrennung in Wiederverwertung umzumünzen, oder dies dem Subsidiaritätsprinzip zu überlassen, wird einen Wettbewerb um Investitionen in als Recycling getarnte Müllverbrennungsstrukturen schaffen und den Handel mit Verbrennungsabfällen erhöhen (und dadurch einen Druck erzeugen, mehr Abfälle zu geringstmöglichen Standards zu verbrennen).

Zusätzlich zu diesen Schlüsselbereichen hält es das EEB für wichtig, dass der Wirkungsbereich der Abfallgesetzgebung nicht ernsthaft durch Ausnahmen, neue Definitionen von Beiprodukten und „Ex-Abfall-Produkten“ (end-of-waste)⁸ untergraben wird. Jedes Kriterium sollte im Mitentscheidungsverfahren festgelegt werden, mit genauen Untersuchungen von Fall zu Fall und strengen Regeln, so dass insbesondere Prozessabfälle, Abfälle bleiben, auch wenn EU-Gesetze oder eine entsprechende Rechtssprechung fehlt.

► **FORDERUNGEN DES EEB**

- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll jeden Wortlaut ablehnen, der die Abfallhierarchie abschwächt. So etwa die Leitprinzipien, die die Anerkennung der Hierarchie zu einer freiwilligen Leistung herabstufen. In besonderen Fällen sollte Flexibilität allerdings durch die Möglichkeit, von der Hierarchie abzuweichen, gewährleistet sein. Auf einer fallspezifischen Grundlage soll bewertet werden, wie ein größerer Nutzen für die Umwelt erzeugt werden kann. Dabei müssen ökologische und soziale Kosten-Nutzen-Überlegungen einfließen.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll nationale Abfallvermeidungsprogramme beibehalten, aber auch auf allgemeine EU-Ziele zur Abfallvermeidung (Stabilisierung bis 2012) und zum Recycling (70 Prozent bis 2020) bestehen, sowie EU-Maßnahmen für prioritäre Abfallflüsse einschließlich gesonderter Müllsammlung bis 2015 und eine Richtlinie über das Recycling organischer Abfälle verlangen.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll für die Beendigung der Verbrennung oder Deponierung aller Abfälle, die wiederverwertet, recycelt oder kompostiert

⁸ Abfall, der ab einem bestimmten Zustand wieder als Produkt behandelt werden kann, zum Beispiel Kompost.

werden können, bis 2020 eintreten. Sie soll eine Vorbehandlung aller Abfälle, um die Aussortierung von wieder verwendbaren Stoffen zu maximieren, bis 2015 verlangen und eine langfristige Vision zur Minimierung von Restmüll fordern.

- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll die Streichung der Energieeffizienz-Formel zur Neueinstufung kommunaler Müllverbrennungsanlagen unterstützen, Sie soll aber auch sicherstellen, dass es eine Klarstellung der Definition des allgemeinen Ziels gibt, das benutzt wird um zwischen einer Klassifizierung von Verbrennung als Wiederverwertung und als Abfall zu unterscheiden. Dort wo der Hauptzweck der Anlage Energieerzeugung ist (also wenn keine Abfälle vorhanden wären, stattdessen alternative Brennstoffe verwendet würden) kann keine Rede von Wiederverwertung sein.

Siehe auch:

Gemeinsame Erklärung von EEB und FoEE (November 2006)

Policy Briefing – Stopping the Waste

www.eeb.org/activities/waste/FoEE_EEB_Wastebrief_Novo6.pdf

5.7. LUFTQUALITÄT

5.7.1 RICHTLINIE ÜBER LUFTQUALITÄT UND SAUBERE LUFT IN DER EU

Luftverschmutzung ist eine der bedeutendsten Quellen umweltbedingter Krankheiten und Todesfälle in Europa. Jedes Jahr erkranken Millionen von Menschen auf Grund von Luftverschmutzung, fehlen deswegen am Arbeitsplatz oder müssen andere Einschränkungen in ihrem täglichen Leben in Kauf nehmen. In ihrer derzeitigen Konzentration ist Luftverschmutzung verantwortlich für 370.000 vorzeitige Todesfälle pro Jahr und weit über 100.000 Einweisungen in Krankenhäuser durch akute Herz- oder Atembeschwerden. Die jährlichen Kosten der Auswirkungen allein durch Feinstaubbelastung und Ozon auf die Gesundheit beträgt für die Gesellschaft schätzungsweise zwischen € 276 und € 790 Mrd. Das entspricht drei bis neun Prozent des Bruttoinlandprodukts der 25 EU-Mitgliedstaaten (vor der Erweiterung 2007). Die Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft in der Europäischen Union wird im ersten Halbjahr 2007 in zweiter Lesung verhandelt. Wir drängen die deutsche Ratspräsidentschaft, zu gewährleisten, dass diese Richtlinie den Schutz der menschlichen Gesundheit in Europa nicht absenkt. Daher ist es wichtig, dass die derzeitigen Grenzwerte für PM_{10} and NO_2 nicht verändert werden. Zwar einigten sich die Minister unter der finnischen Ratspräsidentschaft darauf, die derzeitigen Grenzwerte beizubehalten, jedoch wurden die Umsetzungsfristen für PM_{10} -Grenzwerte auf Drängen des Europäischen Parlaments auf drei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie ausgedehnt. Gleichzeitig wurde eine verbindliche Höchstkonzentration für $PM_{2.5}$, von $25 \mu\text{g}/\text{m}^3$ festgelegt, die allerdings erst 2015 eingehalten werden muss und mit $25 \mu\text{g}/\text{m}^3$ unzureichend ist. Um einen wirklichen Schutz der Gesundheit zu gewährleisten müsste der Grenzwert der $PM_{2.5}$ -Konzentration auf $12 \mu\text{g}/\text{m}^3$ festgelegt werden. Weitergehende, derzeit nicht verbindliche Reduktionsziele für $PM_{2.5}$ sollten verbindlich im Gesetz festgeschrieben werden.

Unglücklicherweise wiesen die Mitgliedstaaten die Verlängerung der Umsetzungsfristen, die das Parlament gefordert hat, nicht zurück und unterstützten zudem Ausnahmen für Schadstoffe aus natürlichen Quellen. Egal wie lang ihre Dauer ist, durch zeitliche Ausnahmen riskiert man, dass sie als Blanko-Schecks für

Verschmutzung benutzt werden. Das Risiko ist dort besonders hoch, wo es keine strengen Vorbedingungen gibt, um die Verlängerungen zu erhalten. Hinsichtlich der Schadstoffe aus natürlichen Quellen ist die Subtraktion dieser Schadstoffe weder wissenschaftlich fundiert noch steht eine solche Praxis im Einklang mit den Vorgaben der „better regulation“.

Einige Elemente, die das Parlament und der Rat vorgeschlagen haben, würden erlauben, dass Verschmutzung wissentlich ignoriert würde und zwar in solchen Gebieten in denen per Definition die Luftqualität nicht gemessen werden müsste. Dies würde das Prinzip untergraben, dass Luftqualitätsgrenzwerte überall gelten. Zusätzlich würden besondere Ausnahmen für die Industrie im Hinblick auf ihre Verpflichtungen unter der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie), wie sie das Parlament vorgeschlagen hat, die Arbeitsweise dieser Richtlinie aufweichen und im Konflikt mit dem Verursacherprinzip stehen.

Die übergeordneten Ziele der EU-Richtlinie über Luftqualität sind die Gesundheit zu schützen und ein einheitliches System von Mindeststandards für Luftqualitätsmanagement in der Gemeinschaft zu etablieren. Dieses System darf nicht durch Schlupflöcher und Ausnahmen aufgeweicht werden.

► **FORDERUNGEN DES EEB**

- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll sicherstellen, dass die Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft in der Europäischen Union nicht weiter verwässert wird.
- Die Präsidentschaft soll sich deshalb dafür einsetzen, dass weitere Möglichkeiten genutzt werden, um den vorgeschlagenen Grenzwert für PM_{2,5} weiter anzuheben, so dass er mit den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) übereinstimmt.
- Die Präsidentschaft soll sich dafür einsetzen, dass einer weiteren Schwächung der Richtlinie, wie vom Parlament gefordert, vorgebeugt wird. Dazu zählen z.B. die vorgeschlagene Verlängerung und weitere Ausnahmen für Grenzwerte in bestimmten Gebieten.
- Die Präsidentschaft soll sicherstellen, dass die Forderung des Parlaments, bestehende Grenzwerte für PM₁₀ und NO₂ zu ändern, abgelehnt wird.
- Die Präsidentschaft soll fordern, dass spezielle Ausnahmen für die Industrie bezüglich ihrer Verpflichtungen unter der IVU-Richtlinie zurückgewiesen werden.

Siehe auch:

Pressemitteilung des EEB:

“Don’t hold your breath: European Parliament allows polluters long delay to clean up their act”

http://www.eeb.org/activities/air/documents/260906_Dont_hold_your_breath.pdf

Pressemitteilung des EEB:

“Environment Council sends mixed signals on Europe’s environment”

http://www.eeb.org/activities/air/documents/270606_Environment_Council_Press_Rel ease.pdf

Maßnahmenkatalog des EEB:

“Measures to improve air quality and reduce particles: twelve virtuous examples”

http://www.eeb.org/activities/air/documents/Measures_to_improve_AQ.pdf

5.7.2. EURO VI – BUSSE UND LKW

Eine neue Richtlinie für die Reduzierung der Luftverschmutzung durch Lastkraftwagen und Busse ist längst überfällig. Neue Emissionsgrenzwerte für diese Fahrzeuge wurden bereits in der thematischen Strategie über Luftverschmutzung im September 2005 angekündigt. Sie sind besonders wichtig, um Luftverschmutzung z.B. in städtischen Gebieten und entlang großer Straßen zu reduzieren. Strengere Grenzwerte für LKW und Busse sind ein erforderliches Instrument, um die Luftverschmutzung weiter zu reduzieren und Städten und Mitgliedstaaten zu helfen, ihre Luftqualitätsziele zu erreichen. Deshalb ist es notwendig dass die Kommission endlich eine Vorlage auf den Tisch legt. Ein solcher Kommissionsvorschlag sollte sicherstellen, dass LKW und Busse mit Partikelfiltern und de-NO_x-Katalysatoren ausgestattet sein müssen. Die Kommission sollte sich an den Vorschlägen des deutschen Umweltbundesamtes zu diesem Thema orientieren.

► FORDERUNGEN DES EEB

- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll die Kommission drängen, einen EURO-VI-Vorschlag für LKW und Busse in der ersten Hälfte 2007 vorzulegen, und betonen, dass strenge Grenzwerte erforderlich sind, die eine Ausstattung mit Partikelfiltern und de-NO_x-Katalysatoren notwendig machen.

5.7.3. EMISSIONEN VON SCHIFFEN IN DER INTERNATIONALEN SEESCHIFFFAHRTSORGANISATION (IMO)

Trotz seines relativ sauberen Images trägt der Schiffsverkehr auf den Weltmeeren zu einem bedeutenden Teil zur Luftverschmutzung bei. Bis jetzt ist diese Luftverschmutzung nicht ausreichend reguliert. Schwefeldioxidemissionen (SO₂) und Stickoxidemissionen (NO_x) aus dem internationalen Schiffsverkehr werden aller Erwartung nach zwischen 2000 und 2020 um 42 Prozent (SO₂) beziehungsweise 47 Prozent (NO_x) ansteigen. Das bedeutet, dass im Jahr 2020 SO₂ und NO_x-Emissionen aus dem internationalen Schiffsverkehr in Europa höher sein werden als alle Emissionen aus Quellen auf dem Land in den gesamten 25 Mitgliedstaaten (bezogen auf den 31.12.2006).

Diese Entwicklung wird aller Erwartung nach auch nach Einführung von Schwefelgrenzwerten für Schiffskraftstoffe bei Fahrten durch die Nordsee, Ostsee und den Ärmelkanal stattfinden. Die EU-Richtlinie 2005/33/EG hinsichtlich des Schwefelgehalts von Schiffskraftstoffen und die Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) machen die Einführung von schwefelärmeren Kraftstoffe notwendig.

Stickoxidemissionen, Schwefeldioxidemissionen und Feinstäube von Schiffen schädigen ernsthaft die menschliche Gesundheit und die Umwelt. Mögliche Auswirkungen sind Herz- und Lungenprobleme wie etwa Herzinfarkte, Lungenkrebs, Arteriosklerose, Schlaganfälle und chronische Atemwegserkrankungen. Schiffsemissionen tragen auch zu saurem Regen, Eutrophierung der Küsten und inländischer Gebiete bei. Sie schädigen die biologische Vielfalt in sensiblen Waldökosystemen und Seen und schaden landwirtschaftlichen Kulturen.

Die EU-Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament haben wiederholt gefordert, weitere Maßnahmen zu verabschieden, um die Luftverschmutzung zu verringern. In diesem Zusammenhang haben sie besonders die Notwendigkeit betont, Schiffs-

emissionen zu reduzieren. Dafür sind spezifische Vorschläge zur Reduzierung von NO_x und SO_2 dringend notwendig. In diesem Frühjahr sollte die EU daher Druck auf die IMO ausüben, damit diese neue Reduktions-Verpflichtungen beschließt. Das bedeutet, dass die Arbeitsgruppe Luftverschmutzung⁹ der IMO im April 2007 einen ausdrücklichen Vorschlag präsentieren muss.

► **FORDERUNGEN DES EEB**

- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll den gemeinsamen Input der EU-Mitgliedstaaten zur IMO koordinieren, um sicher zu stellen, dass gute Vorschläge auf den Tisch kommen und dass strenge Standards eine starke Unterstützung finden. Das Ziel sollte die Annahme neuer Standards durch die IMO bis Ende 2007 sein. Durch die neuen Standards sollen Schiffsemissionen insbesondere SO_2 und NO_x noch vor 2015 um mindestens 70-90 Prozent reduziert werden.

Siehe auch:

Empfehlungen von Umweltverbänden:

“NGO Recommendations to IMO on revision of Marpol Annex VI, the NO_x technical code and related guidelines” (20.10.06)

<http://www.eeb.org/activities/air/shipping/documents/20061113-2-11-FOEI.pdf>

5.8. BIODIVERSITÄT

5.8.1. DIE BIODIVERSITÄTSMITTEILUNG

Durch die Veröffentlichung der Biodiversitätsmitteilung und des 2010-Aktionsplans hat die Kommission die Themen Naturschutz und Biodiversität auf die Agenda gesetzt. Sie hat die Dringlichkeit einer effektiven und effizienten Umsetzung der wichtigsten Gesetze, wie sie in der Mitteilung benannt werden, betont. Die wichtigsten Eckpfeiler der Mitteilung sind die Vogelschutz- und die Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (FFH). Obwohl die Umsetzung dieser beiden Richtlinien von einigen Verspätungen und Rückschlägen gezeichnet ist, repräsentieren sie bedeutsame Erfolge für den Naturschutz. Auf seiner Tagung im Dezember hat der Rat Schlussfolgerungen zur Biodiversitätsmitteilung angenommen. Darin fordert er die Kommission und die Mitgliedstaaten dringend auf, mit der Umsetzung des Aktionsplans fort zu fahren, soweit dies erforderlich ist. Ein wichtiges Instrument für die Implementierung ist die Präsentation von best practice Beispielen, anhand derer gezeigt werden kann, wie Verspätungen und Rückschläge überwunden werden können.

► **FORDERUNGEN DES EEB**

- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll die äußerst wichtige Rolle einer konsequenten und effektiven Umsetzung des Natura 2000 Netzwerks für das 2010-Ziel herausstellen. Dabei sollte mit Blick auf die neunte Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention (CBD) betont werden, dass die EU mit diesem Beispiel auch global führend ist.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll berücksichtigen, dass unter Artikel 6 des EG-Vertrages Natur- und Artenschutz systematisch in alle Politikbereiche und deren Finanzierungsmechanismen zu integrieren sind. Dies gilt besonders in

⁹ Bulk Liquids and Gases (BLG) Working Group

- den Bereichen Landwirtschaft, Verkehr, Wald- und regionale Planungspolitik.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll auf Grundlage der Defizite, die in der Biodiversitätsmitteilung aufgezeigt wurden neue und umfassende Instrumente zum Schutz biologischer Vielfalt entwickeln.

Siehe auch:

Information von Umweltverbänden zur Biodiversitätsmitteilung (Oktober 2006):
“European Habitats Forum (EHF) briefing to the Environment Council on the Biodiversity Communication”
<http://www.eeb.org/activities/biodiversity/documents/EHFBiodiversityCommunicationbriefingforEnvCouncilfinal.pdf>

5.8.2. LIFE+

Der Kommissionsvorschlag und die gemeinsame Position des Rates sehen eine 80-prozentige Verschiebung des Managements des LIFE+ Budgets an die Mitgliedstaaten vor. Dagegen hat das Parlament erheblichen Widerstand geleistet, so dass in der zweiten Lesung keine Einigung erreicht werden konnte. Ein Kompromiss muss nun im Vermittlungsausschuss gefunden werden, der unter der deutschen Ratspräsidentschaft tagen wird. Dies hat dazu geführt, dass es 2007 ernsthafte Finanzierungsengpässe in Biodiversitätsprojekten geben wird. Eine schnelle Einigung ist deswegen unbedingt nötig, so dass die Gelder ihren Bestimmungszwecken zufließen können. Es ist dabei essenziell, dass wichtige Verbesserungen, die bereits erreicht werden konnten, nicht wieder zu Gunsten einer politischen Einigung verspielt werden.

► **FORDERUNGEN DES EEB**

- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll vorrangig eine politische Einigung über LIFE+ anstreben. Dieser Kompromiss sollte folgende Kriterien erfüllen:
 1. Ein einfaches und klares Instrument soll erhalten werden, durch das Finanzierungsmittel für die Umwelt in einer ganzheitlichen und effizienten Art und Weise vergeben werden. Dies sollte so früh wie möglich im Jahr 2007 geschehen. Das Instrument sollte auch für Nichtregierungsorganisationen zugänglich sein.
 2. Das Budget sollte um € 50 Mio. auf € 100 Mio. aufgestockt werden, so wie es in der finanziellen Vorausschau zugesagt wurde. Der Rat weigerte sich LIFE+ und Natura 2000 die vollen € 100 Mio. zuzusprechen. Um das Engagement der finanziellen Vorausschau zu honorieren und um sicher zu stellen, dass das Geld für Natura 2000 verwendet wird, ist es essenziell, dass die gesamten € 100 Mio. tatsächlich in LIFE+ fließen.
 3. Mindestens 50 Prozent der Finanzmittel müssen für Biodiversitätsprojekte gesichert werden. Denn um das 2010-Ziel zu erreichen, ist Life+ ein absolut notwendiges Finanzierungsinstrument.

Siehe auch:

Prioritäten von Umweltverbänden für LIFE+
“NGO’s political priorities for LIFE+, Briefing for COREPER 21 November 2006”
<http://10.o.o.12/activities/biodiversity/documents/NGOprioritiesforLIFEConciliation.pdf>

5.9. WASSER

5.9.1. UMWELTQUALITÄTSNORMEN IN OBERFLÄCHENGEWÄSSERN: PRIORITÄRE STOFFE IM RAHMEN DER TOCHTERRICHTLINIE ZUR WRRL

Das EEB begrüßt die Tatsache, dass die Kommission endlich einen gemeinschaftlichen Ansatz über Umweltqualitätsnormen für Schadstoffe im Wasser vorgelegt hat. Allerdings bedauert das EEB, dass der Vorschlag sehr schwach ausfällt und - noch schlimmer - dass versäumt wurde, Kontrollmechanismen für Emissionen vorzuschlagen. Der Vorschlag unterminiert damit den Vorsatz Europas, die Emissionen gefährlicher Stoffe allmählich zu beenden.

Dort wo der Vorschlag gemeinschaftliche Verpflichtungen gegenüber der OSPAR-Konvention hätte umsetzen sollen, wird die OSPAR-Liste der Chemikalien für prioritäre Maßnahmen ignoriert. Dem Vorschlag fehlt ein konsequenter Ansatz, problematische Substanzen zu identifizieren.

Die Kommission schlägt Umweltqualitätsnormen für eine eng begrenzte Anzahl von Stoffen vor. Allerdings sind diese in vielen Fällen nicht auf die entsprechende Anwendung zugeschnitten (z.B. Pestizide). Manchmal werden sie auch an den falschen Stellen gemessen (keine Proben von Biota und Sedimenten). Oder langfristige Beobachtungen werden nicht in Betracht gezogen.

Der Vorschlag enthält nicht eine Maßnahme, durch die bestehende Schlupflöcher geschlossen werden oder der Gewässerschutz verbessert wird. Die Kommission rechtfertigte ihre Entscheidung, keine Emissionskontrollmaßnahmen vorgestellt zu haben, damit, dass bestehende oder zukünftige Gesetze ausreichende Maßnahmen liefern würden. Als Beispiel wurde die Chemikalienverordnung REACH genannt. Das ist aus Sicht des EEB falsch. Viele wichtige Quellen für Gewässerverschmutzung unterliegen bis jetzt nicht der Rechtssetzung der EU, so etwa Baumaterialien oder Emissionen von kleinen und mittleren Unternehmen. Von Gesetzen wie REACH kann nicht erwartet werden, dass sie zeitlich nah oder zielgerichtet genug die Schwierigkeiten „alter problematischer Stoffe“ lösen.

Das EEB ist davon überzeugt, dass die neue Tochterrichtlinie die Mitgliedstaaten befähigen muss, die langfristige Kontamination der Gewässer in der Gemeinschaft zu beenden.

► **FORDERUNGEN DES EEB**

- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll eine grundlegende Inventur für Emissionen, Abflüsse und Verluste unterstützen.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll das Inventar durch die Verpflichtung ergänzen, Pläne für Kontrollmechanismen für Emissionen zu erarbeiten, um bestehende Lücken zu schließen. Das heißt:
 1. Reduzierung diffuser Verschmutzung durch Stoffverluste während des Lebenszyklus eines Produktes (Produktdesign), besonderes hinsichtlich von Baustoffen und Fahrzeugteilen.
 2. Substitution prioritärer Stoffe in Präparaten, die in kleinen und mittleren Betrieben als Verarbeitungshilfen Verwendung finden (integrierte Vermeidung)

3. Entwicklung von Substitutionsplänen für prioritäre gefährliche Stoffe durch sicherere Alternativen
4. Gewährleistung, dass die Zulassung prioritärer Stoffe in Pestiziden weiter begrenzt wird, nachdem diese identifiziert wurden. Gewährleistung dass dieses Pestizid nach der Benennung als prioritär gefährlicher Stoff von Markt genommen wird um Reduzierung und Beendigung sicherzustellen.
 - Die deutsche Ratspräsidentschaft soll zwanzig schädliche und bedeutende Wasserschadstoffe oder Schadstoffgruppen der OSPAR-Liste der Chemikalien für prioritäre Maßnahmen zusätzlich aufnehmen (update 2006).
 - Die deutsche Ratspräsidentschaft soll Normen für die Untersuchung von Sedimenten und Biota, dort wo es notwendig ist, unterstützen.

5.9.2. RICHTLINIE ÜBER DIE BEWERTUNG UND BEKÄMPFUNG VON HOCHWASSER

In den letzten sechs Jahren haben sich in der EU 123 Ernst zu nehmende Überflutungen ereignet. Dadurch war eine Fläche betroffen, die insgesamt größer ist als Europa selbst. Mehr als 500.000 Menschen haben ihr Haus oder ihre Wohnung verloren, und die wirtschaftlichen Schäden beziffern sich auf eine Versicherungssumme von schätzungsweise € 25 Mrd.

Das EEB meint, dass eine neue Kultur der Bewertung und Bekämpfung von Hochwässern in Europa nötig ist. Dabei kann die wichtige Rolle natürlicher Prozesse, wie beispielsweise das natürliche Absorptionspotenzial von Feuchtgebieten, Auen und Mooren nicht weiterhin ignoriert werden. Traditionelle Hochwasser-Bekämpfungsstrategien - meistens auf Grundlage von baulicher Infrastruktur, die der sofortigen Rettung der Menschen, Grundstücken und Gütern dient - können nur noch bedingt Sicherheit garantieren.

Nach Ansicht des EEB existieren bereits heute rechtliche Instrumente, mit denen das Risiko von Überflutungen reduziert werden kann. Die ehrgeizige Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL) stellt die Weichen für einen integrierten Bewirtschaftungsplan für Flusseinzugsgebiete und bietet eine Organisations- und Planungsplattform für neuere, kreativere und nachhaltige Formen des Wasser- und Landmanagements. Sie bietet die Möglichkeit, sektorale Planung zu integrieren, und fördert eine starke öffentliche Beteiligung. Sie ermöglicht, im Einklang mit natürlichen Prozessen zu handeln wie z.B. bei der Wiederherstellung und dem Schutz von Feuchtgebieten und Auen. Die WRRL bietet Behörden die Möglichkeit, ökonomische Instrumente zu nutzen, indem das Kostendeckungsprinzip für Dienstleistungen, die die Gesellschaft in Form von Wasser in Anspruch nimmt, angewendet werden kann.

Daher ist es wichtig, die neue Hochwasser-Richtlinie auf die Ziele der WRRL abzustimmen. Auch muss der Umsetzungsprozess synchronisiert werden, um unnötige Bürokratie und ggf. sogar Konflikte zu vermeiden, die aus zwei parallelen Prozessen resultieren könnten.

► **FORDERUNGEN DES EEB**

- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll eine stärkere Koordination der Hochwasser-Richtlinie mit der WRRL gewährleisten. Dabei ist besonders die

Koordinierung der Ziele wichtig. Bei der Entwicklung der Hochwasser-Managementpläne sollte besonders auf die Integration in bestehende Bewirtschaftungspläne für Flusseinzugsgebiete geachtet werden.

- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll auf eine politische Einigung hinarbeiten, die Maßnahmen fördert, die sich beim Hochwassermanagement natürliche Prozesse zu Nutze machen und nicht gegen diese gerichtet sind.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll sicherstellen, dass eine wirtschaftliche Betrachtung zugunsten der Natur gewählt wird. Alle Maßnahmen sollen sich einer stichhaltigen und transparenten Bewertung unterziehen, die Umwelt- und Ressourcenkosten einbezieht und die Möglichkeit gewährleistet, dass Kosten von Hochwasserschutz-Maßnahmen gedeckt werden.

Siehe auch:

Gemeinsamer Brief von EEB und WWF (Mai 2006):

“EEB and WWF letter to European Commissioner for the Environment, Environment Ministers of EU Member States, Norway and Accession Countries on EU Water Policy”
<http://www.eeb.org/activities/water/20060517-Snapshot-cover-letter-Ministers.pdf>

EEB-Info zu ökonomischen Instrumenten zur Umsetzung der WRRL (Mai 2006)

„EU Water Policy: Making economics work for the environment, Survey of the EU Water Framework Directive”

<http://www.eeb.org/activities/water/200605-EEB-WWF-snapshot-III-WFD-economics.pdf>

5.10. QUECKSILBER

Wie bereits in Abschnitt 4.2. dieses Memorandums erläutert, hat die Kommission im Jahr 2005 einen Gesetzesvorschlag zur Umsetzung der Quecksilberstrategie erarbeitet. Der Umweltrat wird sich mit einigen Teilen dieses Vorschlags auseinandersetzen. Vor allem wird er über das Exportverbot und die Lagerung überschüssigen Quecksilbers beraten (hauptsächlich aus stillgelegten Chlor-Alkali-Anlagen).

Dabei muss aus Sicht des EEB die globale Dimension der Gemeinschaftsstrategie mit ihrer klaren Aussage, dass Quecksilberemissionen, Nachfrage und Angebot so schnell wie möglich auf ein Minimum reduziert werden sollten, betont werden. Dies entspringt nicht nur dem Bewusstsein für die Verantwortung der EU für ihren Anteil an der globalen Quecksilberproblematik. Eine solche Sichtweise resultiert auch aus der Erkenntnis, dass es nicht sinnvoll ist, die Nachfrage nach Quecksilber in der EU zu reduzieren, das Quecksilber aber in Entwicklungsländer zu exportieren, wo es unter deutlich geringeren Kontrollen freigesetzt wird. Letztendlich gelangt es somit in die Atmosphäre und damit auch in die EU, wo auch EU-Bürger gefährdet sind - etwa durch den Konsum von Fisch, in dem sich das Quecksilber anlagert.

► FORDERUNGEN DES EEB

- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll darauf hin arbeiten, eine gemeinsame Position zum EU-Quecksilberexportverbot und einem Verbot der Lagerung überschüssigen Quecksilbers anzunehmen, und sicher stellen, dass die folgenden Aspekte in die gemeinsame Position einfließen:

- Das Exportverbot umfasst das gesamte metallische Quecksilber, Quecksilberverbindungen und Produkte, die Quecksilber enthalten, die bald Gegenstand von Nutzungs- und Vermarktungsbeschränkungen in der EU werden.
 - Es wird so bald wie möglich, am besten vor 2008¹⁰ umgesetzt, in jedem Fall aber nicht später als Januar 2011.
 - Ein Importverbot für Quecksilber und Quecksilberverbindungen, so dass die EU Nachfrage und Angebot kontrollieren kann.
 - Ein System zur Nachverfolgung des Handels zeichnet alle Exporte und Importe zwischen den Mitgliedstaaten sowie zwischen der EU und anderen Ländern, wo der Handel eingeschränkt ist, auf.
 - Ein System zur Nachverfolgung des Handels ist bereits zeitlich vor Inkrafttreten des Exportverbots implementiert.
 - Vor Inkrafttreten des Exportverbots soll die Verordnung noch einmal überprüft werden.
 - Es muss sichergestellt werden, dass überschüssiges Quecksilber so schnell wie möglich vorübergehend gelagert wird. Dies gilt vor allem für Quecksilber aus der Chlor-Alkali-Industrie und aus potenziell anderen Quellen. Die Lager müssen sicher sein und kontinuierlich überwacht werden und, wenn nötig, muss eine Intervention schnellstmöglich durchführbar sein.
- Weiterhin soll die deutsche Ratspräsidentschaft sicherstellen, dass der Rat sich auf eine positive, pro-aktive Rolle der EU und ihrer Mitgliedstaaten für den kommenden UNEP-Regierungsrat (Februar 2007) einigt, um ein neues, global verbindliches Instrument zu entwickeln. Damit soll die Quecksilberfrage wie folgt angesprochen und Druck ausgeübt werden:
 - Ein globales Reduktionsziel für die Nutzung von Quecksilber von 70 Prozent bis 2017 und eine Beendigung der Nutzung von Quecksilber in elektronischen Geräten, Knopfzellebatterien, Thermometern und anderen nicht-elektronischen Messinstrumenten sowie die Beendigung der Quecksilber-Zelle in der Chlor-Alkali-Elektrolyse muss vereinbart werden.
 - Ein Fahrplan für den erhöhten Gebrauch Quecksilber-freier Technologien im kleinskaligen und artisanalen Goldbergbau, einschließlich der Einführung eines sektor-spezifischen Ziels der Nachfrage-Reduzierung für diesen Sektor um 50 Prozent bis 2017 soll erarbeitet werden, so wie es das Globale Quecksilber Projekt von UNIDO empfiehlt. Dies ist weitestgehend durch eine Beseitigung der Quecksilbernutzung in der Erzverarbeitung erreichbar, und wenn gewährleistet werden kann, dass Quecksilberreduzierungsansätze und -technologien als Schlüsselkomponenten im bestehenden artisanalen und kleinskaligen Goldbergbau-Entwicklungsprojekten verwendet werden.
 - Das Quecksilberangebot soll durch einen Stopp des Quecksilberabbaus verringert werden, ausgenommen sind lediglich die Standorte, wo Quecksilber als Nebenprodukt eines anderen Bergbaus abfällt. Der Quecksilberexport von Industrieländern soll beschränkt werden und das Quecksilber aus geschlossenen Quecksilber-Zellen in Chlor-Alkali-Anlagen soll angemessen beaufsichtigt werden.
 - Industrieländer sollen neue und zusätzliche Finanzmittel bereitstellen, um diese Maßnahmen in den Entwicklungsländern zu unterstützen.

¹⁰ Wie ursprünglich von der Kommission vorgeschlagen und entsprechend den Entwürfen der Luxemburger Ratspräsidentschaft.

<http://register.consilium.eu.int/pdf/en/05/st07/st07986.en05.pdf>

- Kontakte zu Vertretern der G77, China und anderen Regionen sollen geknüpft werden, um Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zu suchen und Diskussionen in Vorbereitung auf den UNEP Regierungsrat im Februar 2007 zu führen und so ein globales Rechtsmittel für Quecksilber zu verabschieden.
- Kontakte zu Beamten in Kirgistan sollen hergestellt werden, um den Bergbau dort zu verringern, und zwar entlang der Leitlinien der EU-Quecksilberstrategie und der 23. UNEP Regierungsratsentscheidung.

Siehe auch:

Vorschläge der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) für eine globale Quecksilberstrategie anlässlich der internationalen Konferenz der UNEP / Nairobi im Februar 2007 zu diesem Thema - Arbeitspapier (8. November 2006)
http://www.zeromercury.org/UNEP_developments/2007UNEPGCNGOGLOBALPROPOSAL-D.pdf

Positionspapier zur EU-Quecksilberstrategie
 "Zero Mercury - Key issues and policy recommendations for the EU mercury strategy"
http://www.zeromercury.org/Zero_Mercury_Policy_Paper_EN.pdf

5.11. THEMATISCHE STRATEGIE FÜR DEN BODENSCHUTZ

Mit fast einem Jahr Verspätung veröffentlichte die Kommission am 22. September 2006 ihren Vorschlag für eine thematische Strategie für den Bodenschutz. Das EEB begrüßte den Vorschlag, zeigte sich allerdings besorgt darüber, dass verbindliche, durchsetzbare Ziele und Qualitätsstandards fehlen. Boden ist eine öffentliche, nicht erneuerbare Ressource. Gemeinsam mit Wasser, Luft und Biodiversität ist Boden lebensnotwendig für die langfristige, nachhaltige Produktion von Lebensmitteln, Futtermitteln, Fasern und in zunehmendem Maße Biomasse zur energetischen Nutzung. Böden werden in einer alarmierend hohen Geschwindigkeit degradiert. Es fehlen angemessene Schutzvorkehrungen auf EU-Ebene und in den meisten Mitgliedstaaten. Die Auswirkungen dieses fehlenden Schutzes und die Kosten des Nicht-Handels sind gewaltig. Um das Ausmaß greifbar zu machen ein Beispiel: Eine potenzielle Säuberung aller kontaminierten Böden in der EU kostet schätzungsweise zwischen € 59-109 Mrd. Dabei ist Kontamination nur einer von mehreren ernsthaften Bedrohungen für Böden.

Der Vorschlag, so wie er jetzt vorliegt, enthält lediglich die Verpflichtung der EU-Mitgliedstaaten umfassende Bodenpolitiken zu entwickeln. Es werden einige Elemente für diese nationalen Politiken benannt, z.B. die Identifizierung von Risikogebieten und der Entwurf eines Maßnahmenkatalogs. Obwohl dies ein Schritt in die richtige Richtung ist, fehlen die folgenden wichtigen Punkte:

- Dadurch dass keine verbindlichen, durchsetzbaren Ziele gesetzt wurden und die Definition der Risikogebiete allein in den Händen der Mitgliedstaaten liegt, fehlen wichtige Anreize für Maßnahmen auf der nationalen Ebene.
- Da es absolut keine verbindlichen Ziele gibt, liegt die Umsetzung der Richtlinie auf Mitgliedstaatenebene in weiter Ferne.
- Wichtige Entscheidungen, z.B. zu Fragen der Methodologie des Monitorings und der Datensammlung, werden in dem untransparenten Prozess innerhalb des Komitologie-Verfahrens getroffen.

► FORDERUNGEN DES EEB

- *Die deutsche Ratspräsidentschaft soll der thematischen Strategie für den Bodenschutz einen hohen Stellenwert einräumen und sicherstellen, dass eine starke Boden-Rahmenrichtlinie breite Unterstützung im Rat findet. Das beinhaltet die Verabschiedung sowohl langfristiger Ziele als auch verbindlicher, durchsetzbarer mittelfristiger Ziele auf EU-Ebene.*

5.12 THEMATISCHE STRATEGIE ÜBER PESTIZIDE

Die Abhängigkeit der Landwirte von Pestiziden wächst. Stoffe, die langfristige oder potenziell irreversible Effekte auslösen, werden immer noch zur Schädlingsbekämpfung eingesetzt. Daher begrüßt das EEB den Kommissionsvorschlag, die Bedrohung der menschlichen Gesundheit und der Umwelt durch Pestizide durch Gesetze zu kontrollieren. Der Vorschlag für eine Richtlinie über die nachhaltige Nutzung von Pestiziden kann aber aus Sicht des EEB nicht das Instrument sein, das der ungesunden Abhängigkeit der Landwirtschaft von Pestiziden entgegenwirkt. Dem Vorschlag fehlen vor allem verbindliche, quantitative Reduktionsziele und Zeitpläne für die Reduzierung des Pestizidgebrauchs sowie Finanzierungsinstrumente. Das obwohl bereits erfolgreiche Programme zur Verringerung des Pestizideinsatzes in einigen Mitgliedstaaten existieren.

► FORDERUNGEN DES EEB

- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll die Federführung der Strategie und der Richtlinie beim Umweltrat belassen.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll ein 50-prozentiges Reduktionsziel der Behandlungsfrequenz¹¹ einführen, das innerhalb der nächsten zehn Jahre erreicht werden soll, einschließlich einer Halbzeitüberprüfung.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll das Reduktionsziel an obligatorische finanzielle Maßnahmen wie Steuern und Abgaben knüpfen, die zur Anwendung kommen, wenn die Halbzeitüberprüfung nicht die erwünschten Fortschritte zeigt.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll ein EU-weites Verbot der Pestizidausbringung über die Luft unterstützen.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft soll obligatorische Substitution unterstützen, wenn Umweltqualitätsstandards nicht eingehalten werden.

¹¹Unter der Pestizidbehandlungsfrequenz versteht man die durchschnittliche Anzahl der Behandlungen, die auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche durchgeführt werden können. Sie bezieht sich auf die verkauften Mengen.